

Die Anfänge des Klosters in Schuls-Marienberg

Von Iso Müller OSB — Disentis

I. Der Gründungsbericht

Über die Entstehung des Klosters St. Maria in Schuls besitzen wir durch den Marienberger Chronisten Goswin (14. Jh.) einen Bericht, der zwar formell keine Urkunde darstellt, indes inhaltlich auf eine echte alte Tradition zurückgeht¹. Er meldet uns zuerst von den vier Brüdern, die Ende des 11. Jh. in der Burg Tarasp weilten, mit Namen Eberhard, Ulrich, Gebezo und Egeno. Der jüngste der Familie, Egeno oder Egino I., ist der Begründer der Matscher Linie². Der zweite Gebezo oder Gebhard wird die Familie fortsetzen, da er als einziger Nachkommenschaft besitzt. Eberhard war kinderlos und Ulrich gehörte dem geistlichen Stande an.

Als Gründer des Klosters wird in erster Linie Eberhard genannt, das Fehlen einer Nachkommenschaft als Grund für die Errichtung eines Klosters angegeben. Aber auch Ulrich, sein Bruder, scheint die Neugründung mit Gütern bedacht zu haben (Eberhardus . . . prediisque suis una cum fratre suo Uldalrico Curiense episcopo . . . locupletavit). Daß beide Klostergründer waren, bestätigen auch spätere Urkunden. Die eine datiert von 1131³, die andere von 1250⁴. Eberhard ist die materielle Ausstattung, Bischof Ulrich wohl die geistige Betreuung zu verdanken. Da nach dem Bericht die Regel des hl. Benedikt einzig als Gesetz des neuen Klosters angegeben ist, wird wohl der Churer Bischof von den Klöstern seiner Diözese Initiativen erbeten

- 1) Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg ed. B. Schwitzer. Innsbruck 1880, S. 33–34 = Bündner Urkundenbuch (BUB) I. Nr. 214 zu 1089–1096. Regesten bei Franz Huter, Tiroler Urkundenbuch I. 1 (1937) Nr. 114* (zitiert TUB) und bei A. Brackmann, *Helvetia Pontificia*. Berlin 1927 S. 123 Nr. 1 (= *Germania Pontificia* Vol. II. Pars II.).
- 2) Näheres L. v. Salvini-Plawen, Zum Namen obervintschgauischer Geschlechter. I. Matsch. *Der Schlern* 52 (1978) 45–48.
- 3) TUB I. 1. Nr. 159 = BUB I. Nr. 288 zu 1131 Juli 7: *quartam partem, quam Odaldicus Curiensis ecclesie episcopus simul cum fratre suo Heberardo, ipsius loci fundatore, hereditaria potestate s. Marie dudum tradiderunt.*
- 4) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11: *de familia, quam felicis recordationis Traspensis Eberhardus monasterio, quod apud Sculle fundaverat, tradidit.*

haben, so von Pfäfers oder Disentis. Möglich sind auch Einwirkungen anderer monastischer Stätten.

Suchen wir nun, die beiden Gründer zu charakterisieren. Leider fehlen gerade für *Eberhard* gültige Zeugnisse. Nach Goswin starb er vor dem Brand der Kirche und deren Neuweihe von 1131⁵. Im Kalendar des 14. Jh. ist er zum 30. November eingetragen: *Obiit Eberhardus, fundator Scullensis monasterii, qui dedit curtes, alpes et decimas pro suo anniversario faciendo*⁶. Es fällt auf, daß der Name in der Familie der Tarasper nicht mehr erscheint. Wir kennen nur einen Dienstmann der Tarasper mit Namen Eberhard, den Sohn Heinrichs, den Ulrich III. 1160 der Churer Kirche schenkte⁷. Vermutlich ist er personengleich mit jenem, der im Churer Jahrbuch des 12. Jh. zum 29. November eingetragen ist: „*Heberardus de Sculle obiit*.“⁸

Der Name zeigt auf deutsches Reichsgebiet hin. In der Lombardei ist nur 1027 ein Eurardus nachzuweisen⁹. Im 10. Jh. begegnen wir je einem Herzog von Bayern und einem von Franken. Bischöfe dieses Namens finden wir im 11. Jh. in Bamberg, Naumburg und Trier. Für unsere Gegenden sind drei Äbte zu nennen, Abt Eberhard von Einsiedeln, der 934 das Kloster gründete, Abt Eberhard von Pfäfers (vor 1000) und Abt Everhardus von Disentis (1030). Schließlich ist Graf Eberhard von Nellenburg († 1078/79) nicht zu vergessen, der das Kloster Allerheiligen (Schaffhausen) ins Leben rief¹⁰.

Das Porträt des Bischofs *Ulrich* von Chur zeigt mehr Linien und Farben als das Eberhards. Zunächst fassen wir auch den Namen ins Auge. In der Lombardei ist vom Ende des 9. bis zu Anfang des 11. Jh. *Odelricus*, auch *Odolrigus*, *Oldericus* belegt¹¹. *Udalricus* ist im frühen Mittelalter häufig. Dabei fallen gerade kirchliche Würdenträger auf, so Bischof Ulrich von Augsburg († 973, kanonisiert 993) und Bischof Ulrich von Passau († 1121). Als Theologe glänzte Ulrich von Bamberg († 1127)¹².

Wichtiger als der Name ist die kirchliche Bedeutung Ulrichs von Tarasp. Zu seiner Zeit machte sich die Reform Gregors VII. (1073–1085) auch im Bistum Chur geltend. Bischof Heinrich I. (1070–1078) hatte sich der gregorianischen Partei angeschlossen, wie man nach allem, was man von ihm weiß, schließen muß. Bei der Neubesetzung des frei gewordenen Bischofsstuhles stritten sich die Partei Gregors VII. und die Anhänger Heinrichs IV. (1056 bis 1106). Nach den Annalen Bertholds von Reichenau († 1088) war schon

5) Goswin 38.

6) Goswin 27.

7) TUB I. 1. Nr. 271 = BUB I. Nr. 341 zu 1160 März 25.

8) *Necrologium Curiense* ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 118.

9) W. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*. Straßburg 1895 S. 244.

10) E. Förstemann, *Altdeutsche Personennamen*. Bonn 1900 Sp. 441–443. Ad. Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch*. Neudruck Hildesheim 1966 S. 12, 112, 119 usw. *Lexikon f. Theologie und Kirche* 3 (1959) 627–629, *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959) 226–233.

11) Bruckner 155, 289.

12) Förstemann Sp. 1190–1192. Socin 38, 113, 171 usw.

damals der Churer Dompropst, Ulrich von Tarasp, eigentlich in kanonischer Wahl zum Bischof erhoben worden. Er nennt ihn einen sehr frommen Mann (*domus praeposito, viro valde religioso*)¹³. Neuere Forschung sieht indes in dieser Berichterstattung einen „einseitig-gregorianischen Standpunkt“. Doch ist auch hier kaum daran zu zweifeln, daß der Tarasper wirklich in Frage stand und daß er und seine Familienangehörigen zur antikaiserlichen Opposition gehörten. Sie drang aber nicht durch, da es Heinrich IV. gelang, seinen Anhänger, den Augsburger Domherren Norbert durchzusetzen (Spätherbst 1079), dem auch das Bistum den Gehorsam nicht verweigerte¹⁴. Dies trotzdem die Synode von Quedlinburg am 20. April 1085 die Einsetzung und Weihe Norberts für ungültig erklärt hatte¹⁵. Merkwürdig ist, wie Norbert besonders das Kloster Müstair bevorzugte, sich dort eine Turmwohnung und eine Doppelkapelle baute¹⁶. So standen sich nördlich und südlich des Reschenpasses zwei verschiedene Geistesrichtungen gegenüber, nördlich in der Tarasper Burg das Ideal Gregors VII. einer freien und reinen Kirche, südlich im bischöflichen Müstair die eigenkirchlichen Tendenzen des Saliers Heinrichs IV.

Nachdem Bischof Norbert Ende Januar 1088 gestorben war, beauftragte Papst Urban II. (1088–1099) den Bischof von Konstanz am 18. April 1089 mit der Wiederbesetzung des Churer Bischofsstuhles. Somit kam nun Ulrich von Tarasp auf Grund eines päpstlichen Mandates zu seiner Würde¹⁷. Jetzt wurde er weder im Amte angezweifelt noch griff er, wie es scheint, in den großen Kampf ein. Offensichtlich war das Bistum nicht mehr in den übrigens schon abflauenden Investiturstreit hineingezogen¹⁸. Ulrich von Tarasp starb als Bischof am 30. Juli 1096¹⁹. Da keine Originalurkunde von ihm er-

13) MGH SS 5 (1844) 323. Bertholdi Annales 1079: *His etiam diebus aecclesiae, iam plus quam annum episcopo suo orbatae, Nortpertum Augustensis aecclesiae praepositum, symoniacum avarissimum, et quo sui erroris non facillime sibi parem consensorem adinvenire nequiverit, illo quam clerus, militia et populus aecclesiae ipsius canonicè elegerant eiusdem domus praeposito, viro valde religioso, reprobato, invitis et nolentibus universis violenter praefecit. Qui mox omnibus modis et artibus suae, ut semper solebat, avaritiae industrius suberat.* Über Berthold siehe F. J. Schmale in H. Maurer (Hrsg.), *Die Arbeit Reichenau*. Sigmaringen 1974 S. 149–158.

14) E. Meyer-Marthaler, *Bischof Wido von Chur im Kampfe zwischen Kaiser und Papst*, in: *Aus Verfassung und Landesgeschichte*. Festschrift Theodor Meyer 1 (1954) 183–191.

15) BUB I. Nr. 208 zu 1085 April 20. Dazu A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3 (1920) 843–844.

16) I. Müller, *Geschichte des Klosters Müstair*. Disentis 1978 S. 24–32.

17) BUB I. Nr. 210 zu 1089 April 18.

18) Meyer-Marthaler S. 191.

19) *Necrologium Curiense* S. 74: *Udalricus Curiensis Episcopus obiit anno dominicae incarnationis MLXXXVI.* (Cod. C aus der Mitte des 12. Jh.).

halten ist, fehlt uns sein Siegel. Auf Bischof Ulrich folgte Bischof Wido (1096–1122)), welcher der gregorianischen Richtung nahestand²⁰.

Die Erlaubnis zu der Weihe eines Klosters erhielten die Gründer von einem Kardinal (a quodam cardinali Gregorio . . . dedicari impetravit). Der heutige Leser ist versucht, aus der Wendung: „von einem gewissen Kardinal“ auf eine sonst unbekannte Persönlichkeit zu schließen. Doch müssen wir bedenken, daß die Pronomina quidam, quaedam, quoddam schon im Spätlatein erstarrt waren und daher nicht mehr im eigentlichen Sinne gebraucht wurden²¹. In Tat und Wahrheit war dieser hohe Kleriker ein wichtiger Mann der Kirche. Er stammte aus Pavia, wirkte unter Gregor VII. (1073–1085) als Legat in Böhmen (1073) und als Zeuge in Rom, als Bischof Robert von Chartres auf sein Bistum verzichten mußte (1076). Er gehörte selbst zum Gefolge des Papstes in Canossa (28. Januar 1077) und amtierte im gleichen Jahr als Legat in Venetien (9. Juni 1077). Noch am 11. Dezember 1084 datiert er eine Urkunde Gregors VII. in Salerno. Dem Stuhle Petri diente er auch unter Papst Urban II. ((1088–1099). Im März 1095 unterschrieb er das Konzil von Piacenza und am 18. November des gleichen Jahres weilte er bei der Eröffnung des Konzils in Clermont, an dem der Papst zum Kampfe gegen das Vordringen des Islams aufrief, was nachgerade einen ungeahnten Erfolg hatte. Kardinal Gregor begleitete Urban II. auf seiner weiteren Reise in Frankreich im folgenden Jahre 1096 (Marmoutiers 10. März, Tours 14. März, Poitiers 30. März). Im April 1098 weilte Gregor als Legat in Mailand²². Es liegt auf der Hand, daß der Kardinal in dieser Zeit 1095/96 mit den Taraspern in Beziehung treten konnte. Die Initiative lag bei den rätischen Klostergründern. Gerade Bischof Ulrich I. von Tarasp konnte leicht mit den Vertretern der Kirche Fühlung aufnehmen. Er starb freilich bereits am 30. Juli 1096²³.

Um ein Kloster lebensfähig zu machen, braucht es einiges. Vor allem sind es vier Höfe, welche Eberhard dafür bestimmte, einen in Tarasp selbst (curia

-
- 20) Über Wido siehe Meyer-Marthaler 192–203. Kurze Übersicht auch in *Helvetia Sacra* 1 (1972) 474–475, die Einbeziehung in die große Politik, in: H. Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel des 12. Jh. 1961 S. 10 bis 12 (Mitt. der Antiquar. Ges. in Zürich Bd. 4, Heft 3), Neudruck in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1972 S. 446–447.
- 21) Dag Norberg, Beiträge zur spätlateinischen Syntax. Uppsala 1944 S. 54. Für das 11. Jh. bietet das 19. Kapitel der Vita Fridolini von Balther von Säkingen mehrfache Belege. MGH SRM III. 363.
- 22) Ruolf Hüls, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130. Tübingen 1977 S. 249 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Bd. 48.) Freundl. Hinweis von Prof. Dr. Th. Schieffer, Köln (Brief 13. Januar 1978). Zum Itinerar des Papstes 1095 siehe Adolf Waas, Geschichte der Kreuzzüge 1 (1956) 67–76.
- 23) *Necrologium Curiense* ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 74.

in eodem monte), einen in Fontanaz (heute Funtanatsch, Teil des Dorfes Schuls), dann einen Hof in Vulpera und einen solchen in Obermais (südlich von Meran). Zu diesen vier Höfen kommen sechs Alpen, so die Alp Astras im Scarltal, dann eine andere im Scarltal, dazu die Alp Idthaja (Ida) im Flimbartal (Paznaun) und die Alp Jeinis in der Gemeinde Gaschurn (Montafon). Zwei weitere Alpen sind im Fimbartal oder Gaschurn zu suchen. Dazu kamen die Hälfte der Zehnten von freien Leuten und die Hälfte der Lämmerzehnten²⁴. Es handelte sich mithin um eine bedeutende Dotation, vor allem zentriert um Schuls-Vulpera-Tarasp, aber auch ausgestattet mit entfernt liegenden Gütern, angefangen im Norden von Montafon bis im Süden zu Obermais. Das setzt eine große Zahl von landwirtschaftlich tätigen Dienstleuten voraus, zumal das Kloster im Anfangsstadium wenig Mönche zählte.

Die Größe und Lage der Besitzungen lassen aber auch auf einen entsprechend viel größeren Besitz der Tarasper schließen, der vor allem nicht erst in den letzten Jahren oder Jahrzehnten von ihnen erworben oder ererbt worden ist.

II. Die Neuweihe der Kirche 1131

Nach der Tradition, wie sie noch Goswin zur Verfügung stand, hatte ein Brand die bisherige Klosterkirche eingeäschert¹. Daher war ein Neubau notwendig geworden, den der Churer Oberhirte Konrad I. von Biberegg (1122 bis 1145) am 7. Juli 1131 feierlich einweihte². Während man noch in dem Gründungsbericht Gott, Maria und allgemein ohne Namen Heilige nannte, werden hier zuerst Trinität und Kreuz vorangestellt, was schon allgemein im 11. Jh. üblich war³. Das Hauptpatrozinium bei beiden Weihen blieb St. Maria. Ihr folgte aber 1131 sofort der Apostel Bartholomäus, da „dessen Zahn im Apostelaltar geborgen“ ist (cuius dens conditus est in altari apostolorum). Die Verehrung des hl. Bartholomäus zeigt sich schon dadurch, daß der Heilige Schutzherr der Kirche in Grabs war, wohl eine einheimische Kirchengründung des 6. Jh., die für die kirchliche Organisation des linken Rheinufers von Wichtigkeit war⁴. Reliquien gab es schon früher in Benevent (9. Jh.) und in Rom (10. Jh.), dann in Schaffhausen (1064), Petershau-

24) Text der Urkunde mit Identifikationen der Ortsnamen im BUB I. Nr. 214. Nur kurzes Regest im TUB I. 1. Nr. 114*. Zu den rätischen Ortsnamen siehe A. Schorta, Rätisches Namenbuch 2 (1964), 144 (Fontanaz), 169–170 (Astras).

1) Goswin 34, 53.

2) TUB I. 1. Nr. 159 = BUB I. Nr. 288 zu 1137 Juli 7. Goswin 52–53. Über Bischof Konrad siehe Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250. Disentis 1975 S. 9–36.

3) H. Tüchle, Dedications Constantienses. Freiburg/Br. 1949 S. 19 (zu 1064), S. 22 (zu 1083), S. 26 (zu 1095), dazu S. 81–82.

4) Büttner-Müller, Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln 1967 S. 52–53, 69, 125.

sen (1093), Zwiefalten (1121) und Blaubeuren (1124)⁵. In der Nähe wurde 1080 in Morter der rechte Seitenaltar zu Ehren des hl. Bartholomäus errichtet⁶. Im 13. Jh. galt im Obervintschgau das Fest des genannten Apostels als Abgabetermin⁷. Gut möglich, ja wahrscheinlich, daß dessen Kult dort von der Schulser Mönchsfamilie gefördert, wenn nicht sogar eingeführt wurde. Merkwürdig erscheint uns eigentlich nur die Form der Reliquie. Aber auch ein Engelberger Verzeichnis des 12. Jh. notierte sich: dens s. Chonradi, womit ein Zahn des Konstanzer Bischofs Konrad († 975) gemeint war⁸.

Am Weihetag erhielt das Kloster zum Nutzen seiner inwohnenden Brüder verschiedene Privilegien, die der Bischof kraft seiner Autorität und auch als Beschützer der Churer wie der Schulser Klosterkirche erteilte (*advocati ambarum ecclesiarum*). Damit stimmten die Bitten der Blutsverwandten Eginno (II.) und Heinrich sowie Gebhards (II.) überein. Eginno (II.) und Heinrich waren Söhne Eginos I., der die Matscher Familie begründete, Gebhard (II.) war der Sohn Gebhards (I.). Warum Ulrich (II.), Sohn Gebhards (I.), nicht erwähnt wird, entzieht sich unserer Kenntnis (Minderjährigkeit?, Abwesenheit?).

Das erste Recht betraf den Friedhof. Bischof Konrad I. selbst bezeichnete mit eingesteckten Pfählen dessen Breite und Länge. Es durften nun auch Gläubige der Diözese Chur auf diesem Friedhof bestattet werden, die so auf das Gebet und den Gottesdienst des Klosters rechnen und dies aus Liebe zur Muttergottes erbitten. Damit hielt sich der Churer Oberhirte an den alten kirchlichen Grundsatz, daß die Gläubigen sich ihren Begräbnisort frei wählen dürfen (*jus sepeliendi*). Im Gegensatz zu nicht wenigen Bischöfen des 12. Jh., die dieses Recht den Klöstern vorenthalten wollten und schließlich von der päpstlichen Gewalt dazu verpflichtet werden mußten, zeigte sich hier der Churer Bischof Konrad als kirchlich gesinnter und großzügig denkender Seelenhirte. Da auch der Klerus, wie die Weihenotiz berichtet, sein Einverständnis gab, so war von den Pfarreien des Unterengadins kein Hindernis zu fürchten. Für die Klöster war das Sepultur-Privileg wichtig, da sie so mit der Umwelt verbunden blieben, Legate und Anniversarien erhielten und sich damit den Unterhalt sicherten. Hier schon war der Grund dafür gelegt, daß schließlich das Marienkloster von Schuls später die Grablege ihrer Gründer, der Tarasper, wurde⁹.

5) Tüchle 1. c. 94. Reliquien in der Kirche von Kaltern im 12. Jh. und sonstige Verehrung in Müstair 1087, Valentinshospiz 1140 und Grissian 1142 in TUB I. 1. Nr. 13, 115, 180, 211.

6) Inschrift ediert von N. Rasmò, *Affreschi del Trentino e dell'Alto Adige*. Trento 1971 S. 259.

7) Goswin 113.

8) R. Durrer, *Die Kunstdenkmäler des Kt. Unterwalden*. Zürich 1928 S. 170.

9) Georg Schreiber, *Kurie und Kloster im 12. Jh.* 2 (1910) 105–114, 122–123. Wilhelm Reichert, *Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern*. Greifswald 1912 S. 54–55. Für die Grablege der Tarasper mag das Beispiel der Ottoberger Vogtfamilie Ronsberg-Ursin mitgespielt haben. Irmgard, Schwe-

Der Friedhof wird in unserer Urkunde als atrium bezeichnet, weil vielfach der Vorhof der Kirche zur Bestattung diente, was dann später auf den Kreuzgang übergang¹⁰. Sicher haben die Klöster einen eigenen Friedhof gehabt. Schon der St. Galler Klosterplan erwähnt einen solchen¹¹. Die Gewohnheiten der Klöster des 11.–13. Jh. sprechen von *claustrum cimiterii* oder vom *cimiterium fratrum*¹². Das Rheinauer Rituale des 12. Jh. setzt eine eigene Begräbnisstelle der Abtei voraus, da nur Gebete für eine kurze Prozession zum Grabe vorliegen¹³. Aber auch Wohltäter und Förderer der Klöster wurden darin begraben, so in Einsiedeln die Herzogin Reginlinde († 958) und Gisela von Backnang, Gemahlin des Grafen von Sülchen (11. Jh.)¹⁴. Nicht ausführlich zu erwähnen ist, daß im frühen und hohen Mittelalter Kirchengründer und Adelige in Klöstern ihre Grablege bestimmten¹⁵.

Wenn nun auch das Kloster das Bestattungsrecht erhalten hatte, so fehlte ihm doch das erste und wichtigste Privileg einer Pfarreikirche, das Taufrecht. Gerade dieses schenkte Bischof Konrad nicht, ein untrügliches Zeichen, daß hier schon in der Nähe eine Pfarrkirche bestand¹⁶. Diese Pfarrei Schuls war offenbar älter als das Kloster. Man darf sogar fragen, ob letztere nicht auch durch die gleichen Tarasper ins Leben gerufen wurde¹⁷. Wenn Pfarrkirche und Kloster auf eine Familie zurückging, dann konnte der Bischof umso leichter dem Kloster das Recht auf einen eigenen Kirchhof geben.

Bei seiner Gründung Ende des 11. Jh. erhielt das Marienkloster die Hälfte der Zehnten der freien Leute und die Hälfte der Lämmerzehnten. 1131 kam

ster des Abtes von Schuls, läßt ihren toten Mann von Kärnten ins Kloster Otto-beuren übertragen. Vogt Heinrich († 1191) beschenkt das Kloster, damit seine Eltern im Kloster bestattet werden. Vogt Gotfrid († 1212) wird ebendort begraben. MGH SS XXIII. S. 617, 621, 623. Der Ausdruck in *capitulo sepelirentur* bzw. *est sepultum* bezieht sich wohl auf den Ort, in dem das Martyrologium bzw. *Necrologium* verlesen wurde, oder auch auf das Haus, wo sich die Mönche versammelten und dort auch Äbte begruben. J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*. Leiden 1976 S. 137 zu *capitulum* Nr. 8–9.

- 10) Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 1 (1937) Sp. 1197–1206, bes. Sp. 1204.
- 11) J. Duft (Hrsg.), *Studien zum St. Galler Klosterplan*. St. Gallen 1962 S. 254 bis 262.
- 12) K. Hallinger (Hrsg.), *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 6 (1975) 58, 161 bis 162, 166, 219.
- 13) G. Hürlimann, *Das Rheinauer Rituale*. Fribourg 1959 S. 51–54, 154–162, (*Spicilegium Friburgense* Bd. 5).
- 14) Od. Ringholz, *Die Begräbnisstätten im Bezirke Einsiedeln*. Einsiedeln 1913 S. 5–6, 10.
- 15) Büttner-Müller, *Frühes Christentum* S. 51–52.
- 16) Büttner-Müller, *Frühes Christentum* 42, 46–54, 62–63. Vgl. G. Heer, *Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970*. Engelberg 1975 S. 19, wonach Engelberg wohl schon von Anbeginn das Taufrecht und damit das Recht auf eine eigene Pfarreigründung erhielt. Für eine vom Bevölkerungszentrum Stans-Beckenried so entfernte Abtei war dies begreiflich.
- 17) Über die Gründung der Pfarrei Schuls siehe *Bündner Monatsblatt* (im Druck).

der Gründung noch ein Viertel und die Hälfte eines Viertels der freien Zehnten zu (*quartam partem et dimidiam alterius quarte partis libere decime*). Hier ist die Existenz der *Freien* zu beachten. Sie ist umso auffallender, da am gleichen Tage noch andere Schenkungen in Anwesenheit vieler Freien und Knechte überliefert sind (*in presencia multorum liberorum et famulorum*)¹⁸. Auch begegnet uns ein *Alexius liber* in einer Marienberger Urkunde von 1170/77¹⁹. Es gab überhaupt nicht nur im Unterengadin, sondern besonders im Vinschgau und Oberinntal viele Freien²⁰. Die in der Schulser Gründungsurkunde genannten *decimae de liberis hominibus*, die 1131 als *libere decime* erscheinen, werden von früheren Abgaben an Königsgut hergeleitet²¹.

Hatten die Gebrüder Eginio (II.) und Heinrich in der bischöflichen Weiheurkunde nur ihr Einverständnis gegeben, so fügten sie nun offenbar am gleichen Feste ihr Erbgut an diesem Berge (*in hoc monte*) hinzu, ferner einen Acker von je drei Scheffel Ertrag²². Überdies schenkte Frau Berlinda von Sils (Engadin) beim Dorf Schuls auf dem Gebiete von Viluorna (Filurna) ein Grundstück von einem Scheffel Ertrag²³. Ebendort gab auch ihr Bruder Sugundus von Clozza (*de Cluza*), einem Dorfteil von Schuls, ein gleiches Stück²⁴. Gumpo von Zernez (*de Ernece*), ein Blutsverwandter dieser beiden, stiftete am gleichen Ort ein Grundstück von demselben Ertrag²⁵.

Im Anschluß an die Weihe der Klosterkirche in Schuls nahm Bischof Konrad I. auch die Konsekrierung der Kapelle St. Zeno in Burgeis vor, die am Aufgang zum heutigen Kloster Marienberg lag (*in pede montis nostri*)²⁶. Bei diesem Heiligtum gründeten Ulrich III. und Uta ein Frauenkloster (*claustrum monialium*), das die Einwohner von Burgeis und Bischof Adalgott von Chur 1160/63 ausstatteten²⁷.

III. Abt Adalbert von Ottobeuren (1142–1152)

Das süddeutsche-schwäbische Kloster Ottobeuren erlebte zu Beginn des 12. Jh. eine beachtenswerte Blüte. Es gelang nämlich dessen Vogtfamilie der Ronsberg-Ursin, einen reformfreudigen Mönch aus dem Schwarzwaldkloster

18) TUB I. 1. Nr. 160 = BUB I. Nr. 289 zu 1131 Juli 7.

19) ZUB I. 1. Nr. 320 = BUB I. Nr. 392 zu 1170/77.

20) B., Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs* 1 (1971) 131, 310 Anm. 88 mit weiteren Belegen. Vgl. G. Sandberger in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) 733–735.

21) O. P. Clavadetscher, *Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien*. Vorträge und Forschungen. Konstanz 10 (1965) 118, 129–130.

22) TUB I. 1. Nr. 160 = BUB I. Nr. 289 zu 1131 Juli 7.

23) Zu Viluorna oberhalb des Spitals von Schuls siehe Schorta 894, zu Sils ebendort 313.

24) Clozza = Bodenvertiefung. Schorta 98.

25) Zu Zernez siehe Schorta 902.

26) TUB I. 1. Nr. 161 = BUB I. Nr. 290, zu 1131, nach dem 7. Juli.

27) TUB I. 1. Nr. 236 = BUB I. Nr. 351 zu 1160/63. Vgl. dazu I. Müller, *Geschichte des Klosters Müstair*. Disentis 1978 S. 33–34, 54.

St. Georgen, einem Tochterkloster Hirsaus, zu gewinnen, mit Namen Rupert, der dann von 1102—1145) segensreich wirkte¹. Nun hatte die Familie des Vogtes in Südtirol Besitzungen, so in Kortsch (Vintschgau) und in Baslan (Lana), die sie 1121 ihrem Kloster Ottobeuren schenkte². 1152 bestätigte auch Papst Eugen III. die Besitzungen in Kortsch³. Die Tarasper hatten mit den Ronsbergern engere Beziehungen. Sonst wäre es kaum begreiflich gewesen, daß die drei Töchter Friedrichs II. von Tarasp und die zwei Schwestern Uta und Irmgard von Ronsberg 1163 in ein- und derselben Urkunde dem Kloster Müstair Güter vermachten⁴. Die Vögte des schwäbischen wie des rätischen Klosters standen sich mithin nahe.

So ist es auch begreiflich, daß der Ottobeurer Vogt Rupert II. von Ronsberg seinen leiblichen Sohn Adalbert (Albert) als Abt für Schuls zur Verfügung stellte⁵. Urkundlich ist er 1142 als Adelbertus primus eiusdem celle consecratus abbas belegt⁶. Er begegnet uns auch wieder 1150 als Albertus in Monte sancte Marie primus abbas licet inmeritus et eiusdem loci conventus⁷. Sein Todestag war der 11. Januar 1152⁸.

Wann wurde Adalbert zum Abt bestellt und von wem? Unmittelbar nach der Nachricht über die Weihe von 1131 fügte Goswin hinzu, Ulrich II. von Tarasp habe gemäß seines Rechtes auf die Vogtie und mit Genehmigung seiner Brüder Friedrich I. und Gebhard II. in Schuls den Abt eingesetzt⁹. Wir haben mithin die Tatsache, daß die Gründerfamilie des Klosters als Eigenkirchenherr den Abt einsetzte, genau so wie die Vogtfamilie der Ronsberger es in Ottobeuren tat. Von einer Libertas, wie sie die Reformklöster ersehnen, keine Rede. Da sich Adalbert 1142 als consecratus abbas bezeichnet, war er damals vom Diözesanbischof geweiht. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Goswin gibt uns aber einen Hinweis, daß dies erst möglich war, nachdem der Konvent zugenommen hatte¹⁰. Zu vermuten ist daher

- 1) Zum Ganzen siehe Romuald Bauerreiss, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Ottobeuren, Festschrift, Augsburg 1964 S. 73—109, bes. S. 89 bis 91, 109, 130.
- 2) Chronicon Ottenburanum 12. Jh. MGH SS XXIII. S. 617, zitiert auch bei Bauerreiss S. 89 und TUB I. 1. Nr. 241 zu 1152.
- 3) TUB I. 1. Nr. 241 zu 1152 Nov. 26.
- 4) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 349 zu 1163 (vor 9. März).
- 5) Genealogie bei Bauerreiss S. 109.
- 6) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Monatsdatum).
- 7) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.
- 8) Goswin 5 (Kalender), 35. Für Adalbert wird oft die Kurzform Albert gebraucht. Förstemann 163. Socin 2.
- 9) Goswin 34: Idem vero cenobium cum per Dei incrementum augmentaretur, Udalricus hereditario iure fungens advocacia eiusdem cenobii deliberato concilio et auxilio fratrum suorum scilicet Friderici et Gebhardi abbatem Albertum nomine ibidem prefecit. Vgl. die Abtswahl in Ottobeuren 1193 (1194) von Abt Konrad, bei welcher der conventus fratrum, aber auch die ministeriales ecclesie übereinkamen. MGH SS XXIII. S. 621.
- 10) Goswin 34: Idem vero cenobium cum per Dei incrementum augmentaretur, Udalricus (folgt Abtsbestellung).

einige Jahre vor 1142. Vorher war offenbar kein eigentlicher Abt über das Kloster gesetzt, sondern ein Prior oder Verwalter. Abt Adalbert spricht ja 1142 ausdrücklich von seinen Vorgängern (*predecessoribus meis*)¹¹. Wie bei allen Klöstern brauchte es auch hier eine Anlaufzeit.

Wie regierte Abt Adalbert? Eine Alpe in Astras hatte das Kloster schon bei der Gründung erhalten. Eine andere gaben die Gebrüder Ulrich II. und Friedrich I. dem Kloster für eine Jahrzeit anlässlich des Todes ihres nach Jerusalem gewallfahrteten Bruders Gebhard II. Diese Alpe hatten die zwei Brüder und des Abtes Vorgänger als Lehen einem Arbo für jährlich 12 Schafe gegeben. Abt Adalbert nahm es aber dem Lehensmann wieder weg, vermutlich wegen ungenügender Leistung, überließ es aber nach einem Jahr auf Bitten der Tarasper wiederum Arbo und seinem Sohne Meginhard sowie dessen Nachfolgern. Dafür verlangte nun aber der Abt die Abgabe von 20 Schafen und den dritten Teil der Rübenernte. Was an Weihnachten noch nicht abgeliefert ist, wird verdoppelt. Ist auch an Ostern nicht alles in Ordnung, dann können Abt und Konvent die Alpe wieder an sich ziehen. Die Käse sind von Arbo und seinen Nachkommen nach Schuls zu schaffen. Die Rüben werden die Brüder des Klosters selbst herbeischaffen. Als Zeugen traten nach Abt Adalbert auch Ulrich II. und Friedrich I. von Tarasp auf¹².

Wie diese Urkunde von 1142 offenbart, scheint das Kloster mit seinen Lehensleuten nicht im besten Einvernehmen gewesen zu sein. Das hatte Folgen. Schon vier Jahre nachher lenkten Ulrich III. von Tarasp und Abt Adalbert ihre Schritte nach Rom, schilderten dort Papst Eugen III. (1145–1153) ihre „nicht kleine Armut und die unerträgliche Rücksichtslosigkeit“, die Abt und Konvent in Schuls ertragen mußten. Darauf gestattete der Nachfolger Petri die Übersiedlung der Abtei nach St. Stephan in Burgeis (Vintschgau)¹³. Vermutlich fürchteten die Einwohner des Schulser Gebietes, die neue Gründung könnte ihnen Boden und Unterhalt schmälern. Aber auch der Brand von 1131 und vielleicht das rauhe Klima mögen die Mönche veranlaßt haben, über den Reschen nach Süden zu ziehen, umso mehr als sie dort auch in der Diözese Chur verblieben¹⁴.

11) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Monatsdatum).

12) TUB I. 1. Nr. 188 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Tagesangabe). Im Text steht immer Arbo, nicht Aribo, doch gehen beide Formen auf die gleiche Wurzel zurück. E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* 1 (1900) 141–142. A. Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch*. Neudruck 1966 S. 3.

13) Goswin 34–35: *Procedente vero tempore Udalricus de Traspes antedicti monasterii fundator una cum abbate Alberto sedem apostolicam accedens non modicam paupertatem et intollerabilem inopportunitatem cum fratribus suis in loco de Schullis sustinuisse domino papa Eugenio monstravit, qui translacionem eiusdem abbacie ad locum sancti Stephani in valle Venusta anno dominice incarnationis millesimo CXLVIº sibi et confratribus suis paterna benignitate concessit. Regest in TUB I. 1. Nr. 221 und BUB I. Nr. 311 sowie Helvetia Pontificia 1927 S. 123 Nr. 2.*

14) J. Joos, *Entstehung und Auftrag des Klosters Marienberg*, in: *Stifte und Klöster*. Südtiroler Kulturinstitut Bozen 1962 S. 118.

Kein Zweifel, daß der vorgelegte Bericht Goswins auf einer Urkunde oder doch einer Notiz beruht. Auffällig ist, daß er Ulrich III. als Bittsteller nennt, denn Udalricus de Traspes antedicti monasterii fundator kann nur ihn meinen. Die Bezeichnung kommt noch sehr oft bei Goswin vor. Daß es sich um eine Romreise Ulrichs und des Abtes handelt, ergibt sich aus der Wendung: Udalricus . . . una cum abbate Alberto sedem apostolicam accedens und ferner aus dem Umstand, daß Ulrich 1149/50 allein nach Rom geht: Udalricus cum literis domini abbatis ad apostolice sedis clementiam rediens¹⁵. Auch ohne Belege sind doch viele päpstlichen Urkunden durch einen persönlich abgesandten Interventor erreicht worden. In einzelnen Fällen ist dies auch überliefert. Bischof Gebhard von Konstanz pilgerte 989 zum Papst in Rom, um einen Schutzbrief und Reliquien zu erhalten¹⁶. Burkhart von Nellenburg sandte Beauftragte mit Briefen nach Rom im Jahre 1087¹⁷. Der Mönch Rupert, später Abt von Ottobeuren (1102–1145), wurde nach allem von Wilhelm Hirsau nach Rom gesandt, um die Verlegung des Klosters von Königseggwald an den Rand des Schwarzwaldes vom päpstlichen Stuhl zu erbitten¹⁸. Abt Isingrim von Ottobeuren (1145–1180) reiste 1152 oder 1153 persönlich in Rechtsfragen nach der Tiberstadt¹⁹. Konrad von Sellenbüren († 1126) sandte *Egolf* von Gamlikon nach Rom, um für sein 1120 gegründetes Kloster Engelberg den Schutz des Hl. Stuhles zu erlangen²⁰. Der Engelberger Abt Berchtold unternahm auch 1187 selbst eine Romreise, um Rechtsansprüche durchzusetzen²¹.

Nun hatte der Konvent seit 1146 seinen Wohnort in *St. Stephan*, einer Kapelle an einem steilen Abhang weit oberhalb des Dorfes Burgeis, westlich vom heutigen Kloster Marienberg. Der zweistöckige Sakralbau besteht aus einem rechteckigen Schiff und einem gerade geschlossenen Chor, dessen zwei Schlitzfenster von Blendbogen umrahmt sind. Kunstgeschichtlich ist diese Kapelle mit der Kreuzkapelle vor dem Kloster Müstair und der Vigiliuskirche in Morter (Vintschgau) zu vergleichen. Im Grunde genommen ist sie, wenn man von späteren Abänderungen absieht, als vorromanisch zu

15) Goswin 35.

16) Otto Feger, *Die Chronik des Klosters Petershausen*. Konstanz 1956 S. 61–65. Ebendort S. 99 eine Romfahrt eines Wohltäters zur Zeit des Bischofs Otto von Konstanz (1071–1086).

17) Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri in *Quellen zur Schweizer Geschichte* 3 (1883) 16 Nr. 2 zu 1087.

18) MGH SS XV. S. 1009, zitiert in *Ottobeuren, Festschrift* 1964 S. 8 und H. Jakobs, *Die Hirsauer*, Köln 1961, S. 41, 123, 125.

19) MGH SS XXIII. S. 619 zu 1152 oder 1153 (*Chronicon Ottenburanum*), zitiert auch in Jakobs l. c. S. 167 Anm. 89.

20) Gall Heer, *Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg*. Engelberg 1975 S. 22–23.

21) Heer l. c. S. 35.

bezeichnen. Sie darf auf Ende des 10. oder 1. Hälfte des 11. Jh. datiert werden²².

Man hat in der Literatur mehrfach von einer Stephanskapelle in Schlinig gesprochen. Wohl hatten hier die Tarasper einen Hof und eine Alp, auch Heinrich von Flies, mit ihnen in Verbindung, ein Eigengut, alles für die Zeit von 1161–1167 belegt²³. Aber die Pfarrkirche dieses einsamen Seitentales stammt erst aus dem 15. Jh. und hat den hl. Abt Antonius zum Schutzherrn, nicht den Erzmärtyrer. Auch später, als die Mönche nicht mehr in St. Stephan bleiben wollten, gingen sie nicht in die abgelegene Gegend von Schlinig, sondern suchten bessere Plätze um das Dorf Burgeis.

Zur Verwechslung mit Schlinig gab ein besonderer Umstand Anlaß. In der Bestätigungsurkunde von Alexander III. von 1178 finden wir die Stephanskapelle nicht, wohl aber in derjenigen des Papst Lucius III. von 1182: *capellam s. Stephani in monte cum omnibus pertinentiis et iure parrochiali*²⁴. Ist es nicht merkwürdig, daß Disentis 1154 von Friedrich I. drei Kapellen in der Lombardei erhielt, die indes in der Bestätigung des Papstes Lucius III. von 1185 nicht mehr genannt sind²⁵. Die Disentiser waren schneller von ihrem Vorhaben abzubringen als die Marienberger, die einfach nicht nachgaben. In der Bestätigung durch Papst Honorius III. von 1220 nahmen sie ihre Forderung wieder auf: *capellam s. Stephani in monte cum omnibus pertinentiis suis et iure parrochiali*²⁶. In der Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. vom Jahre 1249 ließen die Mönche den Zusatz *iure parrochiali* weg²⁷. Aber noch 1298/1300 nahm Marienberg die alte Forderung wieder mit aller Schärfe auf: *capellam s. Stephani in monte apud monasterium cum omnibus pertinentiis et omni iure parrochiali*. Schon bald darauf verzichteten die Mönche zwar nicht auf die Stephanskapelle, wohl aber auf deren Pfarreirecht²⁸.

In den genannten beiden Fällen suchten Marienberg und Disentis, sich Pfarreirechte zu sichern. An sich war die Seelsorge der Mönche im 11. und besonders im 12. Jh. selbstverständlich. Aber die innenklösterliche Richtung von

22) Freundliche Mitt. von Prof. Dr. Nicolò Rasmò, Bozen. Siehe dessen Werke: *Architettura medioevale nel Trentino e nell'Alto Adige*. Banca di Trento e Bolzano 1961 S. 28. Derselbe: *Kunst in Südtirol*. (Bozen (ca. 1973) S. 9. Dazu Mathias Frei in: *Der Obere Weg*. Bozen 1965/67 S. 280. Weingartner-Ringler, *Die Kunstdenkmäler Südtirols*, Bozen 2 (1961) 97. J. Weingartner, *Die Kunstdenkmäler Südtirols* Bd. 2 (1973), bearbeitet von A. v. Zallinger u. J. Stadlhuber, S. 349. Die letzteren beiden Werke geben keine Datierung an.

23) TUB I. 1. Nr. 275–276, 312 = BUB I. Nr. 345, 355, 364 zu 1161, 1161/64, 1167.

24) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23.

25) BUB I. Nr. 331 zu 1154; BUB I. Nr. 426 zu 1185 Januar 11. Dazu schon Bündner Monatsblatt 1934 S. 35–36.

26) TUB I. 2. Nr. 767 = BUB II. Nr. 612 zu 1220 August 6.

27) TUB I. 2. Nr. 1243 = BUB II. Nr. 864 zu 1249 April 21. Der Passus lautet gleich in der ersten wie zweiten Fassung (1298/1300).

28) TUB I. 2. Nr. 767 = BUB II. Nr. 612, Version B von 1298–1300 und Version C von ca. 1300.

Cluny, die die Pastoration den Weltgeistlichen überband, ferner Befürchtungen von Kirche und Klerus, die Klöster könnten zuviel Rechte an sich reißen, all dies war für die Seelsorge der Mönche hinderlich. So bestimmte schon die Synode von Rouen 1074, daß die Klostergeistlichen keine Pfarrei übernehmen sollen. Das dritte Konzil von Poitiers von 1109 verbot ihnen das Taufen, Predigen und die Bußverwaltung, Notfälle ausgenommen. Im gleichen Sinne lehnte das Laterankonzil von 1123 das Auferlegen von öffentlichen Bußen, den Besuch der Kranken und die Abhaltung öffentlicher Messen durch Mönche ab. Das Konzil von Cognac von 1238 verhängte sogar über jeden Mönch, der die Seelsorge einer Pfarrei ohne Notfall übernimmt, die Exkommunikation. Diese Verbote konnten indes die Klöster nicht abhalten, nach Pfarreirechten zu streben²⁹.

Nur eine einzige Urkunde von 1148/49 belegt uns das Wirken des Abtes am neuen Ort in Burgeis. Bero (Albero) von Tschars (westlich Naturns) tauschte mit Erlaubnis seines Herrn, des bayerischen Herzogs Heinrich des Löwen, mit dem Abte Adalbert (Adelberto abbatì s. Marie de s. Stephano) einen Weinberg in Mais aus. Dabei vermittelte Ulrich von Tarasp sowohl für Bero wie für Abt Adalbert als zustimmender Vogt (cum manu advocati sui Vdalrici). Es handelte sich mithin um eine Angelegenheit, die die Welfen und Tarasper berührte. Das trug wohl dazu bei, daß nicht weniger als zehn Zeugen bei der Beurkundung in Mais zugegen waren³⁰.

Die Schulser Mönchsfamilie blieb in St. Stephan nur 3–4 Jahre. Goswin begründete die neuerliche Verlegung des Klosters mit dem Hinweis auf Frieden und bedeutenden Nutzen (pro pace et multa utilitate). Möglicherweise gefiel es den Benediktinern an dem steilen Abhang nicht. Dann waren auch wirtschaftliche Gesichtspunkte im Spiele, sonst hätte der Tarasper nicht gleich nach der Transferierung seinen ganzen Besitz in Nauders dem Kloster überlassen. Der Eigenkirchenherr war offenbar mit der Verlegung in das östlich gelegene tiefere Gelände vollständig einverstanden. Er selbst begab sich zum apostolischen Stuhl, im Auftrag und mit einem entsprechenden Bittbrief des Abtes Adalbert. Papst Eugen III. (1145–1153) hielt sich vom Spätherbst 1149 bis zum Sommer 1150 in Rom selbst auf³¹. Der Tarasper erreichte sein Ziel und erhielt die Erlaubnis zur Verlegung durch eine

29) Ph. Hofmeister, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jh. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 65 (1953/54) 209–273, bes. 242–245, 247 bis 248.

30) TUB I. 1. Nr. 234 = BUB I. Nr. 315 zu 13. März 1148 / 12. März 1149. Der Zeuge Chuno amtete schon bei einer Urk. des Schulser Klosters von 1142, gleich nach den Tarasper Zeugen. TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308. Bei den andern Zeugen von 1148/49 fallen die gleichnamigen Zeugen auf, Johannes dreimal, Bono und Martinellus je zweimal. Zum Ausdruck cum comiatu im Sinne von Erlaubnis siehe J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, Leiden 1976 S. 207, 211.

31) Ph. Jaffé — S. Loewenfeld, *Regesta Pontificum Romanorum* 2 (1888) 61–70. In Rom selbst befand sich der Papst vom 28. November 1149 bis zum 15. Juni 1150, sonst in Mittelitalien, wo ihn der Tarasper auch aufsuchen konnte.

Urkunde zugesichert³². Ein gleicher Fall ereignete sich am 23. Mai 1150, als der Papst dem Abte Walter (1146/53) des Praemonstratenserklosters Middeburg (Holland) die Einwilligung zur Ortsveränderung gab, die diesem bereits Bischof Hartbert von Utrecht († 11. Nov. 1150) erteilt hatte³³.

Die erwähnte Urkunde enthielt nicht nur die Zustimmung zur Verlegung der Abtei, sondern auch den päpstlichen Schutz, was eine vorherige Komendation an den hl. Petrus voraussetzt. Dafür sprachen schon die Zeichen der Zeit. Die Kirche hatte im Wormser Konkordat von 1122 den Investiturstreit siegreich beendet. An sie lehnten sich auch Lothar von Sachsen (1225 bis 1237) und Konrad III. (1138–1152) an. So wandten sich die Klöster an die Päpste, so Pfäfers (1116) und Disentis (1127) im Bistum Chur, Lützel und Beinwil (1147) im Bistum Basel³⁴. Genau in der Zeit, da Abt Adalbert und Ulrich III. in Rom einen Schutzbrief erlangten, erreichten auch andere Klöster eine gleiche Urkunde, so St. Luzi in Chur am 6. November 1149, Anhausen an der Brenz im Bistum Augsburg am 31. Januar 1150, Tegernsee im Bistum Freising am 21. November 1150, Rottenbuch im gleichen Bistum am 26. November 1150, Lobbes im Hennegau (Belgien) am 2. Dezember 1150, Kempten in der Diözese Konstanz am 13. Dezember 1150³⁵.

Marienberg zahlte für den päpstlichen Schutz einen Zins in der Höhe einer Goldmünze (*censum unius aurei annuatim*). Das entsprach gewöhnlich einem sog. Byzantiner, einem Goldstück, wie es die byzantinischen Kaiser vom 9. Jh. an prägen ließen und das im Abendland weit verbreitet war. Dafür gab es auch eine arabische Münze, der sog. Morabutin oder Marabu-

32) Goswin 35: *Postmodum vero predictus Udalricus cum literis domini abbatis ad apostolice sedis clementiam rediens suppliciter et instancius postulavit, ut eandem abbaciam pro pace et multa utilitate ipsum cenobium de loco, in quo erat, super montem sancte Marie transferendi licenciam liberam obtinerent; quod quidem de pietate sedis apostolice sibi concessum est, ut in publico instrumento exinde continetur ita nimirum, ut quemadmodum actenus de aliis locis apostolice sedi censum unius aurei annuatim solvebant, ita deinceps de loco, ubi domino opitulante deserviunt, eundem censum romane ecclesie persolvant. Hoc impetrato divina clemencia inspirante idem Udalricus monasterium in monte sancte Marie iniciavit et ad ampliacionem prebendarum fratrum omne predium quod habebat in Nuders cum quarta parte decimarum beate Marie abbate primo Alberto astante et recipiente intuitu dei conradidit.* Von diesem Texte sind nur Regesten publiziert, so TUB I. 1. Nr. 234* = BUB I. Nr. 321 = *Helvetia Pontificia* S. 123 Nr. 3*.

33) Jaffé — Loewenfeld II. Nr. 9389 = *Patrologia Latina* 180 Sp. 1417–18. Über das Kloster N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense*. Straubing 2 (1952) 306–311. Über Bischof Hartbert A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 4 (1925) 962.

34) *Helvetia Pontificia* S. 107, 114, 243, 259.

35) *Helvetia Pontificia* S. 99 (Chur), *Germani Pontificia* I. 2. S. 364, 377 (Tegernsee und Rottenbuch), *Germania Pontificia* II. S. 112 (Anhausen). Jaffé-Loewenfeld II. Nr. 9418 und Nr. 9422 = *Patrologia Lat.* 180 Sp. 1431–34 und Sp. 1435–37 (Lobbes u. Kempten).

tinus³⁶. Schon um 1188 verzeichnete Albinus Scholaris den Papstzins des Klosters Marienberg: „In episcopatu Curiensi Monasterium sancte Marie in Monte I Morabatinum³⁷. Die gleiche Notiz findet sich im Liber censusum des römischen Kammerers Cencio Savelli (1192/98)³⁸.

Durch den päpstlichen Schutz blieb die Stellung des Klosters dem Bischof gegenüber gleich. Nicht der Abt, sondern der Bischof hatte wie bisher die Weihegewalt, so daß es ihm zustand, Altäre und Kirchen zu weihen und den Klerikern die höheren Weihegrade zu verleihen.

Was aber das Kloster selbst betraf, so trat nun an die Stelle des bisherigen Eigenkirchenherrn das päpstliche Rom. Der Oberhirte in der Tiberstadt hatte die Abtei gegen Übergriffe und Rechtsverletzungen zu schützen, meistens indem er Bischöfe der Nachbarsprengel dafür heranzog. Beim Fehlen schriftlicher Besitztitel konnte man sich wenigstens auf die päpstlichen Schutzbriefe stützen. Mit der Unabhängigkeit von der Gründerfamilie war auch die freie Abtwahl gegeben³⁹.

Tatsächlich nahm sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh. und später Rom des Klosters wirklich an. Aber die Tarasper blieben nach wie vor die Vögte von Marienberg, wie die immer wiederkehrende Bemerkung cum manu advocati nostri zeigt. Dies wohl deshalb, weil die Herren von Tarasp wirklich Vögte im alten und guten Sinne waren, das Kloster großzügig förderten und die notwendigen Schützer der Äbte und Mönche blieben.

Spätestens am 11. März 1150 war das neue Kloster bezogen. Unter diesem Datum traten Abt und Konvent erstmals urkundlich auf: Albertus in monte sancte Marie primus abbas licet inmeritus et eiusdem loci conventus⁴⁰. In diesem Dokument verliehen Abt und Mönche den Brüdern *Vitalis und Chuno von Stanz* (Oberinntal bei Landeck) mit Erlaubnis des Vogtes Ulrich von Tarasp das Churer Ministerialenrecht. Ihnen hatte schon Eberhard von Tarasp bei der Schulser Klostergründung die Besorgung des Fischfanges übertragen. Die Familie hatte sich indes durch ihren Zuwachs (partentela) und ihren Reichtum (opibus) von Fischtribut freimachen können. Er wird ihnen nun erlassen, damit sie „freier und ehrenvoller“ leben können. Kein Nachfolger des Abtes darf sie zu einem Dienste zwingen.

Es blieben aber noch beträchtliche Belastungen. Aus frommer Rücksicht auf das Marienkloster (ob debitam reverentiam domine sue sancte Marie) sollen

36) Über diese Münznamen siehe J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*. Leiden 1976 S. 99, 651.

37) BUB I. Nr. 447 zu ca. 1188.

38) BUB I. Nr. 460 zu 1192. Siehe auch *Helvetia Pontificia* S. 121.

39) Die diesbezüglich neuen Forschungen, nachgeprüft am Beinwiler Schutzbrief von 1147, sind verwertet von Lukas Schenker, *Das Benediktinerkloster Beinwil* im 12. und 13. Jh. Solothurn 1973 S. 97–104 (=SA aus dem Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 46).

40) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11. Dazu Franz Beyerle, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* 74 (1957) 307.

sie dem Abt und seinen Boten Gastfreundschaft und andere Dienste erweisen, wenn diese zu ihnen kommen. Falls das Kloster in großer Not ist, bei Ausgaben für eine längere Reise oder bei der Weihe des Klosters oder des Abtes, auch anlässlich eines Güterkaufs, sind die beiden Ministerialen in Stanz zu ausgiebiger Hilfe verpflichtet.

Vor allem blieb noch der sogenannte Todfall, der darin bestand, daß beim Ableben eines Familienmitgliedes das kostbarste Pferd oder Vieh, also das Besthaupt, abgegeben werden mußte. Das galt auch für das kostbarste Kleid (Gewandfall). Dieses Recht des Herrn sollte ein Zeichen der Abhängigkeit sein. Beschränkt wurde diese Forderung meist erst im ausgehenden Mittelalter⁴¹. Der Abt hob auch die bisherige Heiratsbeschränkung nicht auf. Weltliche wie geistliche Herrschaften ließen ihre Eigenleute nicht ausheiraten. Sie durften nicht jemanden ehelichen, der nicht zur Familie des Klosters (*extra clientelam claustris*) gehörte oder außerhalb des Kreises freier Leute stand (*extra libertatem*). Die Grundherren wollten nicht das Recht am neuen Ehepartner und vor allem an dessen Kindern schmälern und dadurch Arbeitskräfte verlieren. Verbote solcher Ungenossenehen gab es noch bis in die Zeit der Französischen Revolution⁴². In unserem Falle behielt sich der Abt vor, Übertreter dieser Vorschriften in den früheren Dienst zurückzurufen oder überhaupt deren Stand zu bestimmen. Ähnlich wie die beiden Stanzer erhielten auch ein Hatto und seine Söhne entsprechend begrenzte Rechte (*similem legem*).

Da Marienberg offensichtlich das erste Mal eine so bedingte Entlassung in das mildere Ministerialenrecht von Chur vollzog, umgab man die Beurkundung mit größtmöglicher Feierlichkeit. Schon die sogenannte *Sanctio* lautet sehr ernst: Wer die Vorschriften der Urkunde bricht oder ändert, „der sei von unserem Herrn Jesus Christus, vom hl. Apostel Petrus und dessen Nachfolgern und von allen Bischöfen und von uns für immer gebannt und verdammt, wenn er nicht davon absteht“. Die Datierung vergißt weder Papst Eugen III. (1145–1153) noch König Konrad III. (1138–1152). Dazu müssen nun auch von seiten des Abtes und der Churer Kirche Zeugen in Fülle auftreten, von denen 37 mit Namen angeführt sind. An der Spitze steht der Klosterkonvent, vier Mönche und drei Konversen. Darauf folgt Vogt Ulrich von Tarasp mit seinen drei Rittern (*milites*) aus Tinzen, Fetan und Schuls. Am Schlusse entdecken wir nicht weniger als 23 Freie (*liberi homines*), von denen nur drei aus Burgeis im Vintschgau stammen, die übrigen alle aus dem Gebiete um das Innknien bei Landeck, aus Zams und Stanz, aus Flies und Prutz.

41) Vgl. Walter Müller, *Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen*. St. Gallen 1974 S. 68. Haberkern-Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*. Basel 1935 S. 534 bis 535. R. H. Simon, *Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihres Gebietes*. Ragaz 1918 S. 75. H. Caspari, *Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter*. Bern 1910 S. 140–141.

42) Vgl. Walter Müller, *Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen*. Sigmaringen 1974 S. 24–25 (mit Zitierung unserer Urkunde von 1150). Vgl. Simon, *Pfäfers* 75–76, Caspari 138–139.

Am meisten fällt der Tarasper Ritter Rodrich von Tinzen auf. Doch konnten die Herren von Tarasp vom Engadin über den Julier oder Septimer leicht ins Oberhalbstein kommen und dort Fuß fassen⁴³. Ebenso wenig darf uns die Gegenwart von Churer Ministerialen von Remüs, Nauders und Mals überraschen, hatte doch die Bischofsstadt bereits im Frühmittelalter in Remüs beachtlichen Besitz⁴⁴. Freie begegneten uns schon in der Schulse Weiheurkunde von 1131. Sie waren im Vintschgau und Oberinntal zahlreich⁴⁵.

Endlich sei noch hingewiesen, das die Übergabe von Ministerialen keineswegs befremden kann. So übertrug auch Otto I. 940 dem Bischof Waldo seine Ministerialen, die er an den Kirchen von Bludenz und Schams hatte⁴⁶. Ebenso gestattete Herzog Konrad von Schwaben 1191/96 seinen Ministerialen, sich dem Kloster Churwalden anzuschließen⁴⁷. Wie sehr in der zweiten Hälfte des 12. Jh. die Tarasper ihre Dienstmänner an Chur überwiesen, darauf muß eine Geschichte dieses Geschlechtes mehrfach zurückkommen.

Die Urkunde von 1150 gibt uns auch über die *innenklösterlichen Verhältnisse* Aufschluß. Gemäß der benediktinischen Verfassung steht dem Abte die volle Regierungsgewalt zu. Er verleiht hier das Churer Ministerialenrecht. Schon 1148/49 tauschte er Weingüter aus⁴⁸. Ebenso verlieh er schon 1142 eine Alp⁴⁹. Aber der Konvent hat auch sein Recht. Bereits in der Weiheurkunde von 1131 wird er erwähnt: *ad usum fratrum inibi Deo servientium*⁵⁰. Gemäß der Urkunde von 1142 wird eine Jahrzeitstiftung gemacht zugunsten des Klosters s. Marie et monachis inibi Deo servientibus⁵¹. 1149/50 erfahren wir die Tatsache, daß Ulrich von Tarasp die Einkünfte der Mönche vermehrte (*ad ampliacionem prebendarum fratrum*)⁵². Schon sehr früh kam es bei den Klöstern zu einer Teilung des Vermögens zwischen Abt und Konvent, so in karolingischer Zeit in Flavigny. Die Mönche wollten damit eine zu große Inanspruchnahme des Vermögens durch die Äbte verhindern. Vom Konventsvermögen erhielten indes die Offizialen einen größeren Anteil als die gewöhnlichen Mönche. Das entsprach nicht der Regel des hl. Benedikt, der zwar nicht dem Kloster als solchem, wohl aber dem einzelnen Mönch die Armut vorschrieb (Armut des Kindes). Die mittelalterlichen Klostermitglieder

43) Vgl. Otto P. Clavadetscher, Die Herrschaftsbildung in Rätien. Vorträge und Forschungen 10 (1965) 151.

44) Vgl. *Necrologium Curiense* ed. W. v. Juvalt. Chur 1867 S. 100 zum 10. Jh.

45) Vgl. Otto P. Clavadetscher, Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien. Vorträge und Forschungen 10 (1965) 118, 129–130. Dazu B. Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs* 1 (1971) 131, 310. Ob der Zeuge Hatto von Stanz, ein Freier, personengleich ist mit dem Hatto, der in der gleichen Urkunde auch das Churer Ministerialenrecht erhielt, bleibt offen.

46) BUB I. Nr. 103 zu 940 April 8.

47) BUB I. Nr. 478 zu 1191/96.

48) BUB I. Nr. 315 zu 1148/49.

49) BUB I. Nr. 308 zu 1142.

50) BUB I. Nr. 288 zu 1131 Juli 7.

51) TUB I. 1. Nr. 186 = BUB I. Nr. 308 zu 1142 (ohne Tagesangabe).

52) Goswin 35. Regest in BUB I. Nr. 321.

sahen in den Präbenden, die den einzelnen Mönchen zukamen, dennoch eine rechtmäßige Tradition⁵³. So ordnete auch Abt Gerold von Pfäfers (1110 bis 1116 bzw. 1125) das Pfründenwesen seines Klosters in der Weise, wie es schon von seinem Vorgänger gehalten wurde⁵⁴. Man begreift daher, warum der Tarasper Kloostervogt die Einkünfte der einzelnen Mönche vermehrte.

Unsere Urkunde von 1150 verrät uns erstmals die innere Aufteilung des Konvents, indem sie unter den Zeugen zuerst die monachi (Heinricus, Albertus, Hugo, Reinwinus) aufzählt, dann die conversi (Laurentius, Alexander, Victor). Die monachi hatten ihre Profeß abgelegt, an sich unabhängig davon, ob sie die priesterliche Würde bekamen oder nicht. Anders die conversi, die weder Gelübde hatten noch den liturgischen Dienst betreuten, sondern eine Art „Laienhelfer“ waren. Es handelt sich hier um das neuere Konverseninstitut, um die Laienbrüder, welche das Kloster Hirsau 1075/79 nach älterem Vorbild eingeführt hatte⁵⁵. Nun hielt die Hirsauer Reform 1102 in Ottobeuren Einzug und in deren Gefolge kamen auch die damals genannten „laici“ ins Kloster⁵⁶. Von Ottobeuren gelangte das Institut der Laienbrüder unter der Leitung des Abtes Adalbert auch ins Marienkloster von Schuls-Burgeis. Daß sich später diese Einrichtung immer mehr ans Kloster anschloß und schließlich auch zur Profeß gelangte, sei nicht unerwähnt.

Die Zuweisungen an die einzelnen Mönche hob selbstverständlich nicht den gemeinsamen Haushalt auf. Daher begegnet uns auch in der Urkunde von 1150 der camerarius abbatis et fratrum, der Pferde und Vieh, aber auch Kleider beim oben erwähnten Todfall entgegennimmt. Schon in den Gewohnheiten des Klosters Corbie aus dem Anfang des 9. Jh. treffen wir einen camerarius, dem die Besorgung von Werkzeugen, Schuhen, Metallwaren, aber auch von Kleidern anvertraut war⁵⁷. Im 10. Jh. kennen wir einen camerarius abbatis in St. Gallen, woraus hervorgeht, daß nicht jeder der Beamte des ganzen Klosters sein mußte, sondern daß Abt und Konvent je einen eigenen Kämmerer hatten⁵⁸. 959/960 waren die Ämter im Kloster so geordnet: Abt, Dekan, Kustos, Kämmerer, Zellerar, Portier⁵⁹. Im Kloster Afflighem (Brabant) hatte der camerarius im 13. Jh. Kleider und Wäsche zu betreuen⁶⁰.

53) K. Lübeck, *Der Privatbesitz der Fuldaer Mönche im Mittelalter*. Archiv für kath. Kirchenrecht 119 (1939) 55, 68–69, 79, 84, 89, 95. Dazu Schmitz-Räber, *Geschichte des Benediktinerordens*. Einsiedeln 1 (1947) 263–268.

54) BUB I. Nr. 280 und Urkundenbuch der südl. Teile des Kt. St. Gallen 1 (1961) Nr. 143.

55) K. Hallinger, *Woher kommen die Laienbrüder*. Rom 1956 S. 50–57, 74–79 und H. Jacobs, *Die Hirsauer*. Köln 1961 S. 23–26.

56) MGH SS 23 S. 617: (Beatus Rupertus . . . laicos Deum timentes eisdem monachis associavit. Dazu Hallinger, *Laienbrüder* 14.

57) Hallinger K. (Hrsg.), *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 1 (1963) 361, 365, 370, 374, 381, 422.

58) *St. Galler Mitteilungen* 15/16 (1877) 312, 352: Ekk. Casus S. Galli, Kap. 87, 97.

59) H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 3 (1882) 25 Nr. 807 zu 959/60.

60) Hallinger, *Corpus l. c.* 6 (1975) 129, 164, 177.

In ähnlicher Weise kann der 1150 genannte Kämmerer von Marienberg als Ökonom oder Statthalter angesehen werden.

Abt Adalbert tritt uns 1150 zum letzten Male urkundlich entgegen. Noch hatte er die Translozierung in die neue Abtei von Marienberg mit aller Sorgfalt (*sollicite et provide*) durchgeführt, wie Goswin berichtet, da beschloß er sein Leben am 11. Januar 1152. Das Necrologium der Abtei, das uns Goswin überliefert hat, aber auch dasjenige der Mutterabtei Ottobeuren sowie der Abtei Füssen, mit der Ottobeuren verbunden war, gedenken des verdienten ersten Marienberger Abtes⁶¹.

IV. Marienberg 1152—1214

1. Äbte und Konvent

Die dem Gründerabt Adalbert folgenden Lenker des Klosters weisen nicht mehr das gleiche charakteristische Profil auf. So empfiehlt es sich, zuerst die Äbte und ihren Konvent vorzustellen und dann erst Ereignisse in ihren Zusammenhängen darzulegen.

Wiederum von Ottobeuren kam *Abt Mazelinus* (1152—1158), der in den Urkunden seiner Zeit nie mit Namen erscheint. Er starb am 13. Januar 1158, dem Oktavtag des Epiphaniafestes. Sein Name wurde sowohl im Totenbuch von Marienberg wie von Ottobeuren eingetragen¹.

Auch der folgende *Abt Swiker* (1158—1163) kam aus Ottobeuren. In einer Schenkung der Tarasper von 1161/64 erfahren wir, daß Heinrich von Flies (bei Landeck) seine Schenkung an das Kloster nur mit Zustimmung seiner Kinder tätigte. Offensichtlich war er vor seinem Eintritt ins Kloster verheiratet. Er wird als *conversus* bezeichnet². Am 14. Dezember 1163 segnete Abt Swiker das Zeitliche. Seiner gedenken die Nekrologien von Marienberg und von Ottobeuren³.

-
- 61) Goswin 5: „Obiit Albertus primus abbas huius loci MCLII.“ (Marienberg.) MGH Necrologia I. S. 79: „Albertus abb.“ (Füssen), S. 100: „Adelbertus abb. et monachus nostre congregacionis.“ (Ottobeuren), alle zum 11. Januar. Eine gewisse Verbundenheit zwischen Füssen und Ottobeuren meldet uns das Chronicon *Ottoburanum* aus dem 12. Jh. und ein Zusatz zum Ottobeurer Nekrolog aus dem 13. Jh. MGH SS 23 S. 616 und Necrologia I. S. 112. R. Bauerreiss in der Festschrift Ottobeuren 1964 S. 82—83 bestreitet zwar, daß der Abt Adelhelm zugleich Abt über Ottobeuren und Füssen gewesen sei, indes muß doch irgendein Zusammenhang bestanden haben.
- 1) Über Mazelin Goswin 5: „Millesimo CLVIII obiit Mazelinus abbas, noster confrater“ (Marienberg. MGH Necrologia I. S. 100: „Macelinus nostre congregacionis monachus et abbas.“ (Ottobeuren), beide Einträge zum 13. Januar. Vgl. Goswin 35.
- 2) TUB I. 1. Nr. 276 = BUB I. Nr. 355 zu 1161/64. Urkunde c.
- 3) Über Swiker Goswin 29: „Swikerus abbas, noster confrater, obiit MCLXIII.“ (Marienberg.) MGH Necrologia I. S. 117: „Swigerus nostre congregacionis abbas.“ (Ottobeuren), beide Einträge zum 14. Dezember. Vgl. auch Goswin 35.

Während der Sedisvakanz kam ein Ottobeurer Mönch *Gebhard* nach Marienberg, der Reliquien des hl. Sebastian und der Jungfrau Panafreta mit sich brachte und der gleich zum Abte bestellt wurde. Goswin berichtet zu seiner Regierungszeit (1163–1179) einige Stiftungen⁴. Das Schutzprivileg des Papstes Alexander III. von 1178 ist an ihn gerichtet⁵. Die Totenbücher von Marienberg, Füssen und Ottobeuren vergaßen ihn nicht⁶.

Zu Anfang 1173 kennen wir die Stärke des Konvents, werden doch damals als *cenobii fratres* aufgeführt: Odalricus, Waltherus, Egino, Bertholdus, Iohannes, Conradus, mithin sechs Namen. Als *conversi* sind keine an gemerkt, hingegen finden sich Dienstleute der Abtei: *de familia* s. Marie Romanus, Norpertus, Conradus, Martinus⁷. Auffallend ist, daß sich keine Namen mit der Konventliste von 1150 decken⁸. Offensichtlich wird sich der Klosterbestand nach gut zwei Jahrzehnten erneuert haben. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals vielfach nicht in jugendlichem Alter eingetreten wurde und daß die Lebensdauer bedeutend bescheidener war als heute, so liegen hier keine großen Schwierigkeiten vor.

Wie man oft spät, in alten Tagen, ins Kloster ging, zeigt Sigobandus von Flies (bei Landeck), ein Lehensmann der Tarasper, der sich ein Begräbnis im Kloster erbat und ihm dafür einen Hof in Latasch in Schlinig und ein Grundstück in Schleis vermachte. Damit ist eine Jahrzeit verbunden, soll doch zweimal in der Woche eine Messe für die Verstorbenen gelesen werden. Offenbar gilt das Anniversar für die ganze Familie, denn Sigobandus übergab die genannten Güter nicht allein, sondern zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern⁹. Im Nekrolog wird er als *conversus noster confrater* bezeichnet. Der an einem 20. Februar verstorbene Sigobandus wurde in einem Gemälde vor dem Benediktsaltar dargestellt und der Beschauer durch lateinische Hexameter zum Gebete für ihn aufgefordert. Für Goswin ist er einfach *confrater noster*¹⁰.

In einer Tauschurkunde von 1170/77 lernen wir den ganzen Konvent des Klosters kennen (*omnes huius loci fratres*)¹¹. An der Spitze stehen Ulrich III. und sein Sohn Ulrich IV. als Prior (*Dominus Odalricus des Traspis, dominus Odalricus prior*), darauf folgen zwei Priestermonche (*Valtherus, Egino presbiteri*), ferner zwei Diakone (*Odalricus, Iohannes*) und letztlich zwei Kon-

4) Goswin 35–36.

5) TUB I. 1. Nr. 378 = BUB I. Nr. 399 zum 18. Oktober 1178.

6) Über Gebhard Goswin 16: „Obiit Gebhardus abbas nostre congregacionis MLXXVIII. Hic multa bona monasterio fecit.“ (Marienberg.) MGH Necrologia I. S. 83: „Gebehardus abbas.“ (Füssen), S. 109: „Gebehardus monachus.“ (Ottobeuren), alle Einträge zum 17. Juni. Fraglich könnte derjenige von Füssen sein, der erst im 15./16. Jh. erscheint, indes doch aus älteren Quellen übernommen ist. Derjenige von Ottobeuren datiert von 1180/1228.

7) TUB I. 1. Nr. 332 = BUB I. Nr. 382 zu 1173, vor dem 9. März.

8) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.

9) TUB I. 1. Nr. 362 = BUB I. Nr. 395, vor dem 24. Dezember 1177.

10) Goswin 8, 158.

11) TUB I. 1. Nr. 320 = BUB I. Nr. 397 zu 1170/77.

versen (Odalricus, Geroldus conversi). Die angeschlossenen Laien dürften Lehensleute des Klosters gewesen sein (laici vero Alexius liber, Romanus, Conradus, Minise, Wernherus filius eius et Benedictus frater eius). Auch schon 1173 genannt sind Odalricus, wohl der Prior, dann Waltherus und Egino. Unter den laici sind uns Romanus und Conradus bekannt. Alles scheint auf einen in der Entwicklung befindlichen Konvent hinzudeuten.

Auf Abt Gebhard folgte der letzte der Marienberger Äbte aus dem Kloster Ottobeuren, der den Namen *Volger* trug. Er zog sich indes noch vor der Abtsweihe zurück und kehrte in sein Heimatkloster zurück, wo er an einem 8. April starb. Das Todesjahr steht nicht fest. Nach dem Marienberger Nekrolog war es 1180¹². In der Chronik von Goswin ist 1181 angegeben¹³. Romuald Bauerreiß sprach sich für 1182 aus. Dabei konnte er sich auf die Urkunde des Papstes Lucius III. vom 23. Januar 1182 stützen, die an den Abt gerichtet ist: „Volgero abbati sancte Marie virginis in Burgus eiusque fratribus.“¹⁴ Des Abtes gedenken die Totenbücher von Marienberg, Füssen und Ottobeuren¹⁵.

Auf Abt Volger folgte Abt *Friedrich*, Sohn des Grafen Friedrich von Ulten. Während seines Abbatias starb sein Vater am 2. November, der dem Kloster für eine Jahrzeit in Obermais einen Hof (Dorfmaisterhof) übergeben hatte, den nun auch seine Söhne Ulrich, Arnold und Egno, alles Brüder des Abtes Friedrich, aber auch deren Mutter Mathilde der Abtei übergaben¹⁶.

Ein Blutsverwandter dieser Familie von Ulten, Albero von Burgeis, ließ dem Kloster durch seine Söhne Ulrich, Friedrich und Bertold einen Hof in Schling für eine Jahrzeit für sich und seine Gräfin Mathilde und seine Eltern geben, die am 26. Juni gefeiert werden sollte. Mit der Schenkung sollte auch eine Lampe vor dem Altar des Evangelisten Johannes erhalten werden¹⁷.

Zurück zur Familie des Abtes Friedrich. Seine Brüder Ulrich und Arnold starben schon bald¹⁸. Nachdem sich die Mutter Mathilde von Ulten mit ihren noch lebenden Söhnen, nämlich dem Abte Friedrich und dem Grafen Egno von Ulten beraten hatte, zog sie sich nach Marienberg zurück, um dort Gott fromm zu dienen (deo devovit militare). Ein schwerer Schlag war offenbar für sie, daß Abt Friedrich am 11. Juli 1194 starb¹⁹. Daraufhin schenkte

12) Goswin 11: „Volgerus abbas obiit MCLXXX, qui ante consecracionem abbatiam resignavit.“ (Zum 8. April.)

13) Goswin 36: „Cui (Gebhardo) successit in abbacia abbas Volgerus, qui ante consecrationem huic dignitati abdicavit et ad claustrum suum Ottenbüren reversus VI^o idus Aprilis obiit MCLXXXI^o.“

14) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23. Dazu R. Bauerreiß in der Festschrift Ottobeuren 1964 S. 90.

15) MGH Necrologia I. S. 81: „Volgerus presbiter“ (Füssen), S. 105: „Volgerus nostre congregacionis presbiter et monachus“ (Ottobeuren). Beide Einträge zum 8. April. Das Marienberger Nekrolog siehe oben.

16) Goswin 26, 36.

17) Goswin 16, 36.

18) Goswin 26, 37.

19) Goswin 18, 37.

die Witwe Mathilde von Ulten im Einverständnis mit ihrem noch einzigen Sohn Egno den Mooshof in Deutschnofen bei Bozen samt vielen andern Gütern dem Kloster. Schließlich schloß sie sich ganz der Abtei an (monastice religioni incumbens) und starb drei Jahre nachher am 24. November 1197²⁰.

Die Familie blieb dem Kloster weiterhin zugetan. Heinrich von Ulten, Sohn des Egno, vergabte seinen Hof in Pramiur bei Marienberg, den man Saxalbo nannte, samt der darauf sitzenden Familie²¹. Auch Gebezo, der aus dem Geschlecht des Abtes Friedrich von Ulten stammte, schenkte für sein Seelenheil den Hof Casätz in Schlinig und Erträgnisse von seinem Besitz Martzelag in Burgeis²². Der Kanzler, Hezilo von Sent, überließ dem Kloster einen Hof in Martinsbruck²³. Der Priester Thebald von Schlanders verzichtete zu Gunsten von Marienberg auf einen Hof in Vezzan²⁴. Heinrich Suppan von Tirol endlich stiftete eine Jahrzeit für sich. Er wird als noster confrater bezeichnet²⁵. All diese Schenkungen zeigen, wie sehr das Benediktinerkloster allüberall im Vintschgau und darüber hinaus geschätzt und mit Stiftungen bedacht wurde.

Auf Abt Friedrich folgte *Abt Johannes* (1194–1214)²⁶. In einer Urkunde von 1210 wird uns überliefert, daß noch unter Abt Gebhard (1163–1179) Albert von Rodund ins Kloster eingetreten war und mit sich den Hof Tschafur (Martinsbruck) als Aussteuer brachte. In der Urkunde verzichtet Siegfried von Rodund, der Bruder des verstorbenen Albert, auf die zuerst erhobene Forderung der Rückgabe des Hofes. Als Zeugen amten Abt Johannes und seine Mitbrüder (fratres sui), an erster Stelle Prior Odalricus, dann Erminoldus, Henricus, zwei Mönche des Namens Kono und wiederum zwei des Namens Conradus. Am Schlusse weiterer Zeugen entdecken wir noch einen Conradus cocus, in dem wir den Klosterkoch vermuten dürfen²⁷. Mit hin bestand die Klosterfamilie im Jahre 1210 aus sieben Mitgliedern. Auch Disentis zählte 1213 nur sechs Konventualen²⁸. Die altbenediktinischen Feudalklöster waren auf zahlreiche Dienstmannen und Angestellte angewiesen,

20) Goswin 27, 37. Zur curtis in Nova vgl. TUB I. 2. Nr. 635 zu 1212 Novfl 21.

21) Goswin 37. Das Anniversar Heinrichs soll nach Goswin am 26. Nov. sein, doch fehlt eine Notiz im Nekrolog. Goswin 27. In Pramiur hatte schon Ulrich III. einen Hof gegeben. TUB I. 1. Nr. 275 = BUB I. Nr. 345 zu 1161.

22) Goswin 11 (Nekrolog zum 7. April), 37 (wonach Gebezo Sohn eines andern Bruders von Abt Friedrich gewesen wäre). Zu den Besitzungen siehe Goswin 235, 238.

23) Goswin 7 (Nekrolog zum 5. Februar), 37.

24) Goswin 10 (Nekrolog zum 12. März), 37, 74. TUB I. 1. Nr. 323 = BUB I. Nr. 372 zu 1170, vor März 9.

25) Goswin 8 (Nekrolog zum 18. Februar), 37. Heinrich Suppan erscheint als Zeuge in einer Schenkung an das Kloster Schäftlarn. TUB I. 1. Nr. 456 = BUB II. Nr. 488 zu 1190/1200.

26) Goswin 37 (Nachfolger des Abtes Friedrich).

27) TUB I. 2. Nr. 599 = BUB II. Nr. 536 zu 1210 Februar 22. Goswin 76–77.

28) I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis 1971 S. 32, 65.

da sie nicht selbst das Land bebauten, wie etwa neue Reformzweige von Hirsau und Cisterz.

Abt Johannes erscheint noch 1211 zusammen mit dem Propst Odelricus von Brixen als Delegierter des Papstes in einem Prozeß des Trienter Bischofs mit einem Bürger von Verona²⁹. Endlich verleiht er noch 1212 den Mooshof in Deutschnofen bei Bozen einem Acilo zum Erbbaurecht. Diesen Hof hatte einst Mathilde von Eppan 1194 dem Kloster geschenkt. Schon Abt Konrad (1217–1254) veräußerte ihn wieder, wohl weil er von der Abtei sehr entfernt lag³⁰. Gemäß dem Marienberger Nekrolog starb Abt Johannes am 18. April 1214³¹.

2. Die Churer Bischöfe

In der Zeit, da Marienberg besiedelt wurde, kam Bischof Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard von Clairvaux, auf den Bischofsthron, den er von 1151 bis 1160 innehielt. Dieser Zisterzienser wandte begreiflicherweise der Reform der Klöster seine Aufmerksamkeit zu, so den Frauenstiften Cazis, Müstair und Schänis wie dem jungen Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur³². Auch das Tarasper Eigenkloster vergaß er nicht. Er begab sich 1156 dort hin, um die Krypta der Klosterkirche einzuweißen³³. Vermutlich handelte es sich damals um deren Grundlegung. Nach vier Jahren war der Bau vollendet und wiederum von Bischof Adalgott am 13. Juli 1160 geweiht. In der Mitte stand der Hauptaltar des hl. Petrus, die Nebenaltdäre waren der hl. Maria Magdalena und dem hl. Nikolaus gewidmet. Zahlreiche Reliquien wurden damals in die Altäre eingelassen. Zum Andenken an den Konsekrator ließ man ein Churer Bischof im Bilde darstellen, darunter die erklärenden Reim-Verse anbringen:

Presul Adelgottus, ad cuncta decentia promptus.

Consecrat hanc criptam divinis usibus aptam³⁴.

Der Gedanke, zuerst eine selbständige Krypta zu bauen, lag ganz im Sinne der Zeit. In Chur begann man unter Bischof Adalgott, eine solche zu errichten. Es dauerte noch viele Jahrzehnte, bis die Bischofskirche vollendet war (1178 Hauptaltar, 1208 Kreuzaltar)³⁵. Vorbild für Marienberg dürfte auch Ottobeuren gewesen sein. Dessen Krypta wurde unter Abt Bernold (1180–1194) nicht gebaut, sondern nur restauriert. Sie bestand mithin sicher

29) TUB I. 2. Nr. 616 zu 1211 März 18, erlassen im Kloster Au bei Bozen.

30) TUB I. 2. Nr. 635 zu 1212 Nov. 21.

31) Goswin 12 zum 18. April: Obiit dominus Johannes abbas MCCXIII. Handschrift B des Nekrologs von ca. 1700 schreibt: „Ioannes I. abbas 7. nostri monasterii 1213.“ MGH Necrologia I. S. 651.

32) BUB I. Nr. 334–337 zu 1156–57. Dazu I. Müller, St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur, in: *Analecta S. O. Cisterciensis* 16 (1960) 92–119, bes. 112–117.

33) Goswin 82.

34) Goswin 61, 82, 94–95. TUB I. 1. Nr. 272 = BUB I. Nr. 342 zum 13. Juli 1160. Über die Reliquien siehe Bündner Monatsblatt 1978, Heft 5/6 S. 12–41.

35) E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 7 (1948) 52, 97.

schon zur Zeit, als Ottobeuren seine Mönche als Äbte nach dem Vintschgauer Kloster sandten (1142–1180)³⁶.

Die Krypta besteht aus einem mit Kreuzgratgewölben versehenen Hauptraum, der mit drei Nischen abschloß, von denen die mittlere die übrigen an Größe übertraf. Indes sind die Nischen sehr flach und geradlinig hintermauert, ähnlich wie dies bei der gleichzeitigen Agathakapelle in Disentis der Fall ist. Das Erregendste und Überraschendste der Marienberger Krypta ist nicht die Architektur, sondern die Malerei, besonders die Darstellung der *Majestas Domini*, Christus im Mittelpunkt in der von vier Cherubim getragenen Mandorla, dazu die Apostelfürsten und die Evangelistensymbole³⁷.

Bischof Adalgott interessierte sich auch um die *Zenokapelle* von Burgeis. Sie gehörte Welf VI. von Ravensburg (1115–1191), Herzog von Spoleto und Turzien, und war schon 1131 von Bischof Konrad geweiht worden³⁸. Nach einem Bericht vom Jahre 1163 gab damals der Konsekrator der Kapelle auch Neubruchs- und Altfeldzenten³⁹. Der Welfe schenkte das Heiligtum Ulrich III. von Tarasp und dessen Gemahlin Uta von Ronsberg, die hier ein *claustrum monialium* gründeten. Dabei konnten die beiden Tarasper die Bewohner von Burgeis veranlassen, der Kapelle (und wohl auch dem Kloster) Wiesen zur Anlage von Gärten und Boden zur Herstellung von Geräten zu überlassen. Rechtsgeschichtlich ist dieser Umstand von Wichtigkeit, weil er zeigt, wie damals schon eine Gemeinde selbständig handelte, ähnlich wie vorher 1084 die Nachbarn von Lünen ihre Kirche mit Gütern aus ihrem freien Eigen ausstatteten⁴⁰. Bischof Adalgott schenkte dieser Kirche auch Neubruch- und Altfeldzehnten. Wir wissen nicht, ob damit die früher von Bischof Konrad geschenkten Zehnten erneut oder vermehrt wurden oder ob es sich um neue Gaben Bischof Adalgotts handelt⁴¹. Es ist eher das Letztere zu vermuten, da Bischof Adalgott dies mit dem Einverständnis des Burgeiser Pfarrers Chuno tat. Das Jahr dieser Zuwendung ist nicht überliefert⁴². 1163 über-

36) MGH SS XXIII. S. 621. In Ottobeuren stand der 1152/53 errichtete Petrusaltar in sinistra pare Chori. Ebendort S. 619.

37) Vgl. N. Rasmò, *Affreschi del Trentino e dell'Alto Adige*. Trento 1971 S. 44 bis 46. J. Weingartner, *Die Kunstdenkmäler Südtirols*. 5. Aufl. von A. von Zallinger-Thurn und Josef Stadlhuber. Innsbruck/Bozen 2 (1973) 344–345.

38) TUB I. 1. Nr. 161 = BUB I. Nr. 290 zu 1131 (nach Juli 7). Dazu die folgenden Anmerkungen.

39) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 349 zu 1163 (vor März 9): *item capellam s. Zenonis, quam dux Welpho O. dedit, cuius solaminis et novalium decimas episcopus Conradus eidem ecclesie, cum eam consecravit, donavit.*

40) Dazu B. Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs* 1 (1971) 311. Zu Lünen (Schanfigg) siehe BUB I. Nr. 206 zu 1084.

41) Die Gleichheit der Ausdrücke: *solaminis et novalium decimas* bzw. *decimas novalium et solaminis* schließt nicht ganz aus, daß Bischof Konrad erst später an Stelle von Bischof Adalgott als Wohltäter erscheinen könnte.

42) TUB I. 1. Nr. 236 = BUB I. Nr. 351. Die Ausstattung der Zenokapelle ist nur durch die Regierungsjahre des Bischofs Adalgott 1151–1160 und den Tod Utas am 2. Dez. 1163 zu datieren.

gaben die Tarasper die Zenokapelle den Nonnen von Müstair, die ja ihr ins Leben gerufene Frauenkloster keinen Bestand gehabt hatte⁴³.

Die größten Verdienste hat sich der Churer Zisterzienser-Bischof dadurch erworben, daß er Marienberg die Kirche *St. Martin im Passeiertal* inkorporierte. Das Kloster hatte schon durch seine Gründer, die Tarasper, Beziehungen zum Passeiertal. So waltete schon Ulrich II. 1120/24 als Beauftragter des Volkes in Angelegenheiten, welche die dortige 1116 geweihte Kirche St. Leonhard betrafen⁴⁴. Ulrich II. und sein Bruder Friedrich hatten vom Eigenbesitz (de proprio allodio) ihres Vaters Gebhard I. einen Hof im Passeier geerbt, der bei der Martinskapelle lag (in loco, uti dicitur sancti Martini). Hier liegt die erste Erwähnung dieses Gotteshauses vor uns. Ulrich II. gab 1148/49 seinen ihm gehören Teil seinem Halbbruder Graf Arnold III. von Morit. Dafür erhielt er einen Hof in Schlanders, wo er auch einen angrenzenden Besitz hatte⁴⁵. Wie alt die Martinskirche war, wissen wir nicht. Vermutlich entstand zuerst die Leonhardskirche, weil sie entfernter war, dann die nähere Martinskirche. Beide wären mithin im 12. Jh. errichtet worden.

Nun inkorporierte Bischof Adalgott die Martinskirche, weil sie dem Churer Bischof bzw. der Churer Kirche gehörte. Ganz begreiflich, daß das Bistum hier eine Eigenkirche hatte, denn die Passeier bildete die Grenze des Churer Bistums, die durch Gründung von Kirchen und Pfarreien betont werden mußte⁴⁶. Alexander III. bestätigte Marienberg den Besitz der Martinskapelle im Jahre 1178, ebenso Lucius III. im Jahre 1182⁴⁷. Bald darauf entstand aber ein Zweifel, ob St. Martin (wie auch St. Johann in Tirol) der bischöflichen Kirche zu Trient oder zu Chur gehöre. Im Auftrag des Papstes Lucius III. ließ dann Bischof Omnebonus von Verona Belege und Aussagen für einen Entscheid sammeln⁴⁸. Schließlich kamen 1185 das Trienter Domkapitel und Bischof Heinrich II. von Chur dahin überein, einfach den Besitz zu teilen⁴⁹. Diesen abgeschlossenen Vergleich bestätigte Papst Urban III. in Verona 1186/87⁵⁰. In diesem Sinne beschlossen beide Teile wiederum 1226, abwechselnd das Präsentationsrecht auszuüben (in iure patronatus)⁵¹.

Dann scheint sich aber die Lage ganz zu Gunsten von Chur weiter entwic-

43) TUB I. 1. Nr. 279 = BUB I. Nr. 345 zu 1163 (vor März 9).

44) TUB I. 1. Nr. 142 = BUB I. Nr. 268 zu 1120/24.

45) TUB I. 1. Nr. 233 = BUB I. Nr. 314 zu 3. März 1148 / 12. März 1149. Dazu G. Sandberger in der Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 40 (1977) 734 (Passeier) und 796–813 (Grafen von Morit).

46) Goswin 49 Anm. 1, und 57 Anm. 2. TUB I. 1. Nr. 235* = BUB I. Nr. 344. Die Datierung ist nur aus der Regierungszeit des Bischof Adalgott 1151/60 möglich.

47) TUB I. 1. Nr. 378 und 403 = BUB I. Nr. 399 und 414 zu 1178 Okt. 18 bzw. 23. Januar 1182. In beiden Urkunden die gleiche Formel: capellam sancti Martini cum predio in Passire (Passyre).

48) TUB I. 1. Nr. 406 = BUB I. Nr. 417 zu 1182 Juni 25.

49) TUB I. 1. Nr. 419* = BUB I. Nr. 430 zu 1185 (ohne Tagesdatum).

50) TUB I. 1. Nr. 429a = BUB I. Nr. 442 zu 1186/87 Mai 13.

51) TUB I. 2. Nr. 860 = BUB Nr. 649 zu 1226 Januar 12.

kelt zu haben. Bischof Heinrich III. von Montfort schenkte im Einverständnis mit dem Domkapitel 1259 die Pfarrkirche St. Martin dem Kloster für ewige Zeiten. Ein Marienberger Mönch oder ein anderer genügend ausgewiesener Priester soll die Pfarrei betreuen, wie es auch bisher geschah (*prout hactenus consuetum fuerat*)⁵². Damit war der fast hundertjährige Streit beendet. Gewisse Mithilfe des Trienter Kapitels bei der Gründung oder Entwicklung der Pfarrei waren wahrscheinlich der Grund all dieser Auseinandersetzungen.

Nun haben wir noch ein bedeutendes Verdienst des Churer Oberhirten nicht erwähnt, die Beeinflussung Ulrichs III. in der Frage der *Klostervogtei*. Die Beratung dürfte am ehesten anlässlich der Weihe der Krypta und deren Altäre am 13. Juli 1160 stattgefunden haben, mithin wenige Monate vor dem Ableben des Bischofs Adalgott⁵³. Wir erfahren davon erst in dem Bericht von Egno (II.) von Matsch aus dem Jahre 1193⁵⁴. Damals bestimmte Ulrich III. in Gegenwart des Churer Oberhirten (in *presentia domini Adalgoti quondam Curiensis episcopi*) schriftlich, daß die Vogtei über Marienberg samt dem dazugehörigen Hof stets vom Abte zu empfangen sei. Der Tarasper wollte nicht, daß nach seinem Ableben zukünftige Vögte das Kloster bedrücken können, wie dies bei gewissen Vögten der Fall sei (*futuris advocatis, velut quibusdam moris est, prefatum monasterium libere liceret offendere*). Wie es der Bischof auch wünschte, verzichtete damals (um 1160) Egno (I.) von Matsch, ein Vetter Ulrichs III., schriftlich auf jede Einmischung innerhalb der Klostermauern, bei den Abtswahlen und bei anderen monastischen Angelegenheiten. Auch durfte er die zum Kloster gehörigen Leute weder gewalttätig behandeln noch von ihnen Geld verlangen⁵⁵.

Nach dem Ableben Eginos (I.) im Jahre 1192 bekam dessen Sohn Egno II. aus der Hand des Abtes Friedrich (1181–1194) das Amt eines Klostervogtes und damit den dafür bestimmten Hof. Er erklärte schriftlich am 5. Februar 1193, wie sein Vater und nun er selbst zur Vogtei gekommen sei und bestätigte die ganze Entwicklung wie auch seine Verpflichtung, mehr auf den Dank Gottes als auf irdischen Gewinn hoffend. Im ganzen mußten an die 40 Zeugen die Urkunde bestätigen, an erster Stelle Heinrich und Albero von Wangen.

Wenn mithin Bischof Adalgott und mit ihm Ulrich III. keine Vögte dulden

-
- 52) BUB II. Nr. 938 zu 1259 März 21. Zur damaligen Visitationsreise des Bischofs siehe Bündner Monatsblatt 1977 S. 225–226.
- 53) BUB I. Nr. 343 (vor 1160 Okt. 3). Wie sehr Ulrich III. den Churer Oberhirten schätzte, zeigt seine Schenkung an das Bistum *consilio domni Adalgoti venerabilis sancte Curiensis ecclesie episcopi* am 25. März 1160. TUB I. 1. Nr. 271 = BUB I. Nr. 341.
- 54) TUB I. 1. Nr. 477 = BUB I. Nr. 461 zu 119 (3) Februar 5. Die genaue Zeugenreihe in BUB I. S. 519 (Anhang).
- 55) *nulla violentia vel exactione, que vulgo prego dicitur, opprimeret. prego* wohl zu *preco* im Sinne eines Frohboten, Schergen, Beamten, Vogtes. E. Habel, *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn 1931 S. 301.

wollten, die sich in die Klosterangelegenheiten einmischen, so war dies keineswegs ein Novum, sondern lag schon in der Tradition. Bereits Graf Ulrich I. von Lenzburg ließ 1036 für sein Chorherrenstift Beromünster nur einen gerechten und frommen Vogt zu, der sogar abgesetzt und durch den Bischof von Konstanz ersetzt werden konnte⁵⁶. Auch der Gründer des Klosters Hirsau, Graf Adalbert von Calw, verzichtete 1075 auf die Wahl des Abtes, der selbständiger Verwalter des klösterlichen Vermögens bleibt. Der Vogt besitzt zwar Hoheitsrechte über die klösterliche Grundherrschaft, kann aber bei Verstößen abgesetzt werden⁵⁷.

Auch in Muri verzichtete Graf Werner von Habsburg 1082 auf sein Eigenkirchenrecht. Noch mehr, der Abt erhielt 1086 das Recht, den Vogt frei zu wählen, den er aber aus der Stifterfamilie nimmt, nicht gemäß rechtlicher Verpflichtung (*non pro aliquo iure vel hereditate*), sondern aus freier Dankbarkeit. Diese freie Vogtwahl konnten sich zahlreiche Reformklöster sichern⁵⁸. Das konnte auch St. Blasien erreichen. 1120 versicherte es sich gegen unfähige und schlechte Vögte, die freilich nicht der Abt, sondern der Basler Bischof absetzen konnte. Erst 1125 stand dem Kloster die freie Vogtwahl zu⁵⁹.

Ulrich III. verzichtete nicht etwa auf die Vogtei, die mit dem dazugehörigen Hof verbunden war und die vom Abte verliehen werden sollte. Ob letzterer tatsächlich die Vogtei auch übergab, wissen wir nicht. Daß aber Ulrich III. sie nicht seinem Neffen, Gebhard III., überließ, sondern den entfernteren Matschern, zeigt, wie selbständig der Tarasper darüber verfügte. Das führte auch zu ernststen Schwierigkeiten⁶⁰. In Beinwil wäre dies nicht möglich gewesen, da Friedrich I. 1152 bestimmte, die Vogtei soll jeweils dem proximus heres des Vogtes weitergegeben werden⁶¹.

Nach der Abmachung zwischen dem Tarasper und dem Bischof hatte der Vogt zur Abtswahl nichts mehr zu sagen. Vorher war es also anders. Die Tarasper haben den ersten Abt Adalbert (1142–1152) eingesetzt, vermutlich auf die Nachfolger, bis sich das Kloster Marienberg nach dem Tode Ulrichs III. (+ 1177) 1079/80 emanzipierte und den letzten von Ottobeuren gekommenen Abt noch vor der Abtsweihe zur Rückkehr veranlaßte. Was einst die Hirsauer mit ihrer Formel von 1075 wollten, das galt nun auch für das Tarasper Hauskloster. Der neue Abt Friedrich von Ulten (ca. 1180–1194)

56) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I. 1. (1933) 35–37 Nr. 72.

57) Hermann Jakobs, *Die Hirsauer*. Köln/Graz 1961 S. 13–23.

58) Hermann Jakobs, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien*. Köln/Graz 1968 S. 49–52, 54–57.

59) H. Büttner, *St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jh.* ZSKG 44 (1950) 138–148, bes. 145–148, wieder abgedruckt in: *Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter*, Sigmaringen 1972 S. 131–142, bes. 139–142.

60) TUB I. 1. Nr. 294 = BUB I. Nr. 363 zu 1164/67.

61) *Solothurnisches Urkundenbuch 1* (1952) 69–70 Nr. 123 zu 1152 Juli 29. Dazu L. Schenker, *Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jh.* Solothurn 1973 S. 85–89 (= *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* Bd. 46).

wurde frei vom Konvente gewählt und wohl auch durch Übergabe des Stabes eingesetzt. Die *ordinatio canonica* indes gehörte dem Diözesanbischof.

Inwieweit endlich Bischof Adalgott die Tarasper Herren ermunterte, nicht nur dem Churer Bistum, sondern auch dem Kloster Marienberg Zuwendungen zu machen, ist infolge der ungenauen Datierungen der diesbezüglichen Urkunden kaum zu entscheiden. Jedenfalls fallen mehrere Dotationen auch in die Zeit des *Bischofs Egin* (1160–1170). Es handelt sich um drei Schenkungen, die erste aus der Zeit von 1159–1161⁶², die zweite wurde erst 1164 beurkundet, datiert aber aus früherer Zeit⁶³, die dritte kann 1161/64 angesetzt werden⁶⁴. Nirgends ist in diesen Dokumenten der Name des Bischofs Egin erwähnt, so daß man auf seine Anregung oder Vermittlung schließen könnte. Das weist nicht auf die bislang vermutete Herkunft des Bischofs aus der Tarasper Familie. Egin wandte seine Liebe nicht dem Tarasper Hauskloster, sondern dem bischöflichen Eigenkloster Müstair zu⁶⁵.

Ebenfalls fehlen Beziehungen der folgenden Bischöfe: Ulrich III. (1170 bis 1179) und Bruno (1179–1180) zu Marienberg. Hingegen weihte der sonst nicht sehr glücklich wirkende Bischof *Heinrich II.* (1180–1194) im Jahre 1185 die *Michaelskapelle* in der Marienberger Klosterkirche⁶⁶. Dabei schloß er in den Altar sechs Reliquien ein, an erster Stelle solche des hl. Matthäus. Sie sollen im 10. Jh. in Paestum und Salerno gefunden worden sein. Wir finden sie in den Klöstern mehrfach verbreitet (Hirsau 1091, Zwiefalten 1109, Petershausen 1134, Mannenbach 1155, Zürich 1170, Weißenau 1180, Salem 1192, Weingarten 1217)⁶⁷. Mit dem Kreuze hängt der hl. Longinus zusammen. Um 930 war er auf der Reichenau bekannt, 1172 wird er in Weingarten in Verbindung mit dem hl. Blut erwähnt, in der gleichen Zeit erscheint er in den Kalendarien der Straßburger Domkirche. 1124 wurden Reliquien in Ulm niedergelegt⁶⁸. Die Reliquien von Matthäus wie von Longinus offenbaren doch wohl Zusammenhänge von Marienberg mit Süddeutschland. Die Überbleibsel von den 11 000 Jungfrauen weisen auf Reliquien hin, die Ulrich III. von Köln kommen ließ⁶⁹. Die weiteren Kostbarkeiten vom Erzdiakon Stephan und von Bischof Nikolaus zeigen keine besonderen Beziehungen. Die Reliquie vom Grabe Christi (*de sepulcro domini*) war in einem Kloster, das von den Taraspern gegründet wurde, selbstverständlich, zogen doch mehrere dieser Familie ins Heilige Land⁷⁰.

62) TUB I. 1. Nr. 275 = BUB I. Nr. 345 zu 1159 bzw. 1161.

63) TUB I. 1. Nr. 293 = BUB I. Nr. 354 zu 1164.

64) TUB I. 1. Nr. 276 = BUB I. Nr. 355 zu 1161/64. (Urk. a).

65) Urban Affentranger, *Die Bischöfe von Chur 1122–1250*. Disentis 1975 S. 65 bis 80. I. Müller, *Geschichte des Klosters Müstair*. Disentis 1978 S. 35–43, 52–54, 60–62.

66) TUB I. Nr. 425 = BUB I. Nr. 429 zu 1185 Juni 27 / Juli 27.

67) H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses*. Freiburg/Br. 1949 S. 124.

68) Tüchle 120. Zum Problem LThK 6 (1961) 1138.

69) Goswin 94.

70) Goswin 34, 58–59, 73.

Die Michaelskapelle begegnet uns im 14.–16. Jh. wieder⁷¹. Sie wurde im 17. Jh. umgebaut. Ihr Standort war neben dem heutigen Betchor⁷².

Bischof *Reinher della Torre* (1194–1209), der Nachfolger des Bischofs Heinrich, hatte gute und enge Beziehungen zu Marienberg. Er konnte am 28. Oktober 1201 die neue romanische Klosterkirche einweihen, deren Grundelemente noch in der heutigen Barockkirche erhalten sind⁷³. Gleichzeitig fand die Dedicatio einer Kapelle zu Ehren der Heiligen Egidius und Leonhard statt, die zu Anfang des 14. Jh. durch eine neue Marienkapelle ersetzt wurde⁷⁴. Am folgenden Tage, dem 29. Oktober, weihte der gleiche Oberhirte in der Klosterkirche den Altar des hl. Johannes Baptista ein⁷⁵. Offensichtlich bei seinem Aufenthalt in Marienberg entschied Reinher della Torre den Streit zwischen dem Kloster und der Pfarrei Burgeis⁷⁶.

Die Angelegenheit muß noch genauer geklärt werden. *Burgeis* war eine sehr frühe Siedlung, vermutlich schon in karolingischer Zeit⁷⁷. Daher wird sich auch bald eine Pfarrei mit dem Zentrum der Marienkirche gebildet haben. Das legen besonders nahe die alten und nicht unbedeutenden Kapellen in diesem Gebiete. St. Stephan datiert ins 10./11. Jh. Die Zenokapelle, 1131 geweiht, wurde von den Burgeisern selbst 1151/63 ausgestattet⁷⁸. Diese begründeten auch Hospiz und Kapelle St. Valentin auf der Malserheide⁷⁹. Die Tarasper hatten um die Mitte des 12. Jh. in Burgeis Höfe⁸⁰. 1150 lebten hier sogar drei Freie (*liberi homines*)⁸¹. So ist es denn wohl erlaubt, die Pfarrkirche St. Maria ins 10. Jh. anzusetzen, wenn nicht ins 9. Jh. Ist dies richtig, dann entstand die Pfarrei vor der Klostergründung in der Gemeinde Burgeis, also vor 1146/50. Die Mönche übernahmen indes schon bald die eigentliche Pastoration.

Ende des 12. Jh. machten sich indes in Burgeis Tendenzen gegen die Marienberger Pfarrer bemerkbar. Sie sollten nicht mehr die Seelsorge betreuen.

71) Die Überschrift: *De consecracione capelle s. Michahelis apud organum in Goswin 96* stammt vom Chronisten selbst und belegt nur eine Orgel im 14. Jh. Goswin 57 Anm. 2 erinnert an die Zeit des Abtes Bernhard 1518–1556.

72) J. Weingartner, *Die Kunstdenkmäler Südtirols*. 5. Aufl. von A. von Zallinger und J. Stadlhuber 2 (1973) 346.

73) TUB I. 2. Nr. 535 = BUB II. Nr. 492 zu 1201 Okt. 28. Goswin 94. J. Weingartner, *Die Kunstdenkmäler Südtirols*, 5. Aufl. von A. von Zallinger-Thurn und J. Stadlhuber 2 (1973) 340–341.

74) TUB I. 2. Nr. 536 = BUB II. Nr. 493 zu 1201 Okt. 28. Dazu Urk. von 1210 siehe unten. Weingartner l. c. S. 347 (heute Wandelhalle).

75) TUB I. 2. Nr. 537 = BUB II. Nr. 494 zu 1201 Okt. 29. Goswin 95.

76) TUB I. 2. Nr. 528 = BUB II. Nr. 496 zu 1201 (ohne Tagesangabe). Goswin 90.

77) Rainer Loose, *Siedlungsgenese des oberen Vintschgau*. Trier 1976 S. 89–100. Derselbe, *Curtis, Colonia, Quadraflur*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 50 (1976) 91–102.

78) Siehe die vorhergehenden Ausführungen dieser Arbeit.

79) TUB I. 1. Nr. 180 = BUB I. Nr. 303 zu 1140 Oktober 16.

80) TUB I. 1. Nr. 275, 279 = BUB I. Nr. 345, 349 zu 1161 und 1163.

81) TUB I. 1. Nr. 239 = BUB I. Nr. 319 zu 1150 März 11.

Als Bischof Reinher im Herbst 1201 davon erfahren hatte, rief er die Parteien zu einer Konfrontation nach St. Valentin auf der Heide zusammen. Sieben Geistliche des Obervintschgau und sonst noch zwei Geistliche bezeugten, daß die Besetzung der Pfarrei nie vom Volke abhing. In diesem Falle muß es sich von Anfang an um eine bischöfliche Eigenkirche handeln. Daher gestattete der Churer Oberhirte, daß die Mönche von Marienberg de jure die ganze Pastoration ausüben können, wenn sie nur vom Bischof gerufen sind und das Einverständnis des Abtes erhalten haben. Selbst acht Bürger von Burgeis bestätigten den Entscheid als richtig⁸². Doch gab es schon 1217 wiederum Streit, indes entschieden Rom und Chur, Papst Honorius III. und die Churer Domherren, in gleichem Sinne⁸³. Noch jetzt besorgen die Marienberger diese altehrwürdige Pfarrei.

3. Staufenherrscher und Päpste

Friedrich I. Rotbart (1152–1190) kämpfte während seiner langen Regierungszeit immer um die Lombardei und um seinen Einfluß in Italien. Das zeigte sich wieder im vierten Italienzug, in dessen Verlaufe er sich am 1. August 1167 nochmals zum Kaiser krönen ließ, aber dann durch die Seuche und den Aufstand der lombardischen Städte zum Rückzug gezwungen wurde. Trotzdem verfolgte er sein Ziel hartnäckig weiter und suchte sich auch die Wege über die Rätischen Alpen nach Süden zu sichern. Einen treuen Anhänger hatte er schon im Churer Bischof Eginio (1160–1170). Ausgerechnet dieser Fürstbischof ließ auch in seinem Eigenkloster Müstair eine Statue von Karl d. Gr. aufstellen, nachdem Barbarossa ihm durch seinen Gegenpapst Paschalis III. die Kanonisation verschafft hatte (1165/66)⁹⁰.

Hatte der Churer Oberhirte im Münsteral und seit 1137–1139 auch im Oberengadin ganz bedeutenden Besitz, so die Tarasper im Unterengadin und Vintschgau. Friedrich I. mußte daher auch mit den letzteren Herren auf gute Beziehungen trachten, da sie für den Reschen- und Ofenpaß von strategischer Wichtigkeit waren. Umgekehrt war den Taraspern die kaiserliche Macht von Interesse, weil sie mehrfache verwandtschaftliche und geistige Beziehungen mit den süddeutschen Familien hatten. Ob der in Konstanz am 10. März 1169 in einer das Kloster Salem betreffenden Urkunde als letzter Zeuge auftretender Albert von Tarasp hier eine Verbindung darstellt, bleibt offen⁹¹. Zur engeren Familie der Tarasper Ulriche gehört er nicht. Sicher aber wußte Ulrich III. die Macht des Staufenherrschers richtig einzuschätzen, sonst hätte er nicht seine kirchliche Stiftung Marienberg vom Kaiser bestätigen lassen,

82) TUB I. 2. Nr. 528 = BUB II. Nr. 496 zu 1201 (ohne Tagesdatum).

83) TUB I. 2. Nr. 705–707, 709 = BUB II. Nr. 595–598 zu 1217. Zur Pfarrei Burgeis siehe auch TUB I. 1. Nr. 428 = BUB I. Nr. 441 Fälschung von ca. 1300, angeblich 1186. Weiteres BUB II. S. 406 (Register s. v. Burgeis).

90) Dazu siehe Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250. Disentis 1975 S. 65–80, bes. 72–74, ferner I. Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1978 S. 35–43.

91) BUB I. Nr. 38 zu 1169 März 10 (Rückvermerk).

ohne daß er damit wohl dessen Papstschisma (1160–1177) anerkennen wollte. Die Beurkundung fand in Ulm statt und datiert vom 9. Oktober 1169⁹².

Vermutlich war Ulrich III. selbst in Ulm zugegen, denn er wird im Text des Dokumentes sehr ehrenhaft als *vir libere conditionis* geschildert, der um sein und seiner Vorfahren Seelenheil seinen Eigenbesitz (*allodium*) dem Kloster Marienberg schenkte. Es fällt aber auf, daß die Urkunde weder eine Kirche noch eine Kapelle, weder einen Hof noch einen Dienstmann erwähnt, mithin die Schenkung nicht umschrieb. Sie bringt einzig die Verleihung des päpstlichen Schutzes von 1149/50 in Erinnerung, für die jedes Jahr ein Byzantiner auf den Altar des hl. Petrus zu legen sei. Nur so könne das Kloster seine freie Stellung unter päpstlichem Schutz bleibend sichern. Man fragt sich, ob der Byzantiner dem rechtmäßigen Alexander III. oder dem Gegenpapst Friedrichs, damals Kalixt III. (1168–1179), zu geben sei. Barbarosso bekräftigte die Urkunde mit seinem Siegel und betrachtete ein Mißachten seiner Bestätigung als Beleidigung des Kaisers⁹³.

Jedenfalls wollte Friedrich I. damit auch sein Interesse an den Gebieten der Tarasper bezeugen. In dieser Richtung liegt es ja auch, daß er nach gut einem halben Jahr, am 15. Mai 1170, die Vogtei über das Bistum Chur seinem jungen Sohne Friedrich von Schwaben als Lehen übergeben ließ und dafür Bischof Eginon von den Hof- und Reichsdiensten befreite⁹⁴.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum dauerte zwar noch einige Jahre, doch kam der Friede am 23. Juli 1177 zwischen Friedrich I. und Alexander III. in Venedig zustande. Das erlebte Ulrich III. von Tarasp noch, starb aber noch Ende des gleichen Jahres (24. Dezember 1177).

Trotz des Friedens zwischen Sacerdotium und Imperium vertraute Marienberg auch jetzt noch nicht blind auf das Ulmer Dokument Friedrichs I. und damit auf die staufische Partei und Macht. Das zeigt klar die Tatsache, daß sich Abt Gebhard schon am 18. Oktober 1178 von Papst *Alexander III.* (1159–1181), dem Sieger im Papstschisma und dem bedeutenden Kirchenrechtler, einen Schutzbrief geben ließ⁹⁵. Inhaltlich stützt er sich auf das Schutzprivileg, das noch der Gründerabt Adalbert 1149/50 von Papst Eugen III. erhalten hatte. Alexander III. erneuerte den päpstlichen Schutz (*sub beati Petri et nostra protectione*) und erinnerte daran, daß ihm und seinen Nachfolgern dafür jährlich ein Byzantiner zu entrichten sei. Das Kloster bleibt in der Gewalt des apostolischen Stuhles (*salva sedis apostolice auctoritate*) wie auch des Diözesanbischofs (*diocesani episcopi canonica iustitia*).

92) TUB I. 1. Nr. 315 = BUB I. Nr. 369 zu 1169 Oktober 9.

93) TUB I. 1. Nr. 315 = BUB I. Nr. 369 zu 1169 Oktober 9.

94) BUB I. Nr. 373 zu 1170 Mai 15. Zum Ganzen vergl. H. Büttner, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jh. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961) 58–59, wieder abgedruckt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Sigmaringen 1972 S. 377–378.

95) TUB I. 1. Nr. 378 = BUB I. Nr. 399 zu 1178 Oktober 18.

Was die Urkunde allgemein bestimmt, begegnet uns auch sonst in den Verordnungen des gleichen Papstes. Die Kanzlei Alexanders III. sandte gleiche und ähnliche Urkunden in andere Klöster und Institutionen, so daß der Inhalt unseres Dokumentes nicht notwendig auf besondere Verhältnisse oder sogar Unordnungen hinweisen muß⁹⁶. So wird der *ordo monasticus* nach der Benediktinerregel auch sonst festgehalten⁹⁷. Das Recht auf Aufnahme von Säkularpriestern und unverheirateten Laien, sofern sie nicht mit kirchlichen Strafen behaftet sind, begegnet uns in den Klosterurkunden für Admont und Göttweig, Melk und St. Blasien⁹⁸. Nach der Profeß darf keiner leichtsinnig ohne Erlaubnis des Abtes aus dem Kloster weggehen. Niemand soll wagen, einen aus dem Kloster Geflüchteten ohne entsprechende Empfehlungsschreiben aufzunehmen. Es handelt sich um ein Grundübel der Zeit, um den Austritt und das Umherschweifen der Mönche, das aber nicht nur im 12. Jh. bestand, sondern auch zur Zeit des hl. Benedikt. Daher konnte sich unsere Urkunde einfach auf die Regel des Abtes von Monte Cassino berufen (Kap. 61). Die Formel: *absque communium vestrarum litterarum cautione* findet sich in einer Urkunde des Papstes Innozenz II. von 1126 für die Prämonstratenser von Cappenberg und von 1145 für die Benediktinerinnen von Sant'Ambrogio von Florenz⁹⁹.

Unsere Urkunde bezieht sich auch auf die Benediktinerregel (Kap. 64), die vorschreibt, daß derjenige an die Spitze des Klosters gestellt werden soll, den die Brüder einstimmig oder der *pars sanior* in Gottesfurcht erwählt hat. Der *Passus* von *Obeunte vero bis providerint eligendum* unseres Marienberger Dokumentes findet sich schon in einer Urkunde des Papstes Paschalis II. von 1103 für das Kloster St. Maria zu Ferrara¹⁰⁰.

Auf ihrem Friedhof können die Mönche jeden bestatten, doch sind Exkommunizierte und Interdizierte ausgenommen. Diese Formulierung finden wir bereits in päpstlichen Urkunden von 1137, 1179 und 1222¹⁰¹. Wenn es sich jedoch um ein Recht auf Leichen handelt, wird dies gestattet¹⁰².

Auch die Befreiung von Novalzehnten (Neubruchszehnten) war damals allgemein. Schon Papst Hadrian IV. (1154–1159) ging hier neue Wege. Seinem Beispiel folgte sein Nachfolger Alexander III., der in einem Brief (1159/81) befreite, wenn es sich um Neubrüche handelte, die mit eigenen Händen auf eigene Kosten unternommen wurden, ferner um Tierfutter und Gärten¹⁰³.

96) Georg Schreiber, *Kurie und Kloster im 12. Jh.* Stuttgart 2 (1910) 372–375.

97) Schreiber II. 352–353 und 446 (Register s. v. *Regula S. Benedicti*).

98) Schreiber II. 335–339.

99) Schreiber II. 341–342, 344–345.

100) Schreiber II. 106 und S. 387 (Register s. v. *Abtwahl*).

101) Schreiber I. (1910) 93–94. II. 115–117, 131–132.

102) Schreiber II. 135–136 über Kämpfe um die Rückgabe von Leichen.

103) Jaffé-Loewenfeld, *Regesta Pontificum Romanorum* 2 (1888) 396 Nr. 14 117: *Praedecessor noster Hadrianus solis fratribus Cisterciensis ordinis et Temp-lariis et Hospitalariis decimas laborum suorum, quos propriis manibus vel*

Diese Formel übernahm unsere Urkunde vollständig, einzig die Gärten ausgenommen, weil man offenbar solche in unseren hohen Alpengebieten nicht vermutete. Mit der ganzen Verordnung wollte das Papsttum die Klöster vor anderen Abgaben an die Bischöfe schützen¹⁰⁴.

Die Kirchen und Kapellen, Besitztümer und Höfe, die in der Urkunde von 1178 genannt werden, sollen in einem anderen Zusammenhang behandelt werden. Dazu müssen auch die entsprechenden Angaben der Bestätigung des Papstes *Lucius III.* vom 23. Januar 1182 in Diskussion kommen. Der allgemeine Text ist in beiden Dokumenten gleich. Indes ist 1182 der Übertritt in einen strengeren Orden gestattet (*nisi artioris religionis obtentu*). Statt der Unterschriften von sieben Bischöfen, wie sie 1178 erscheinen, zählen wir jetzt deren 13¹⁰⁵.

Trotz der Urkunden der Päpste von 1178 und 1182 waren die Marienberger stets in Sorgen für ihre Selbständigkeit und beobachteten genau die Änderungen in der Reichsregierung. Nach Barbarossas Tod in den Wellen des Saleph (10. Juni 1190) folgte dessen Sohn *Heinrich VI.* (1190–1197). Auf den Schutz dieses verheißungsvollen jungen Staufens wollten die Mönche der Vintschgauer Abtei nicht verzichten. Kirchliche und königliche Bestätigungen schlossen sich ja nicht aus, sondern ergänzten einander. Es war eine Art Doppelversicherung, um bei unerwarteten politischen Gewichtsverlagerungen nicht zu Schaden zu kommen¹⁰⁶.

Gleich zu Anfang seiner Regierung war *Heinrich VI.* entschlossen, das Erbe seiner sizilianischen Gemahlin *Konstanze* in Besitz zu nehmen. Der Reichsmarschall begab sich schon im Mai 1190 nach Süden, der Herrscher folgte zu Beginn des Jahres 1191 nach. Er weilte am 6. Januar, dem Epiphaniefest, zu Bozen, wo er *Marienberg* (*cenobium de Monte sancte Marie apud Burgusium*), all seine Rechte und Besitztümer in seinen Schutz nahm. Das Privileg sollte auch allen Wohltätern des Klosters im Bistum Chur zugute kommen. Wer dagegen handelt, wird die Rache des ewigen Richters und den Unwillen des Herrschers erfahren¹⁰⁷.

Wir haben hier inhaltlich eine ganz allgemein gehaltene Bestätigung vor uns, ohne jegliche Einzelheit, genau wie bei der entsprechenden Urkunde *Friedrichs I.* vom Jahre 1169. Der Staufe wollte damit nicht nur die Bitten der Marienberger erfüllen, sondern sich auch das Wohlwollen der *Tarasper* und ihrer Verwandten (besonders die Herren von *Matsch*) sichern. Der Reschenpaß war zu bekannt und zu wichtig, um nicht an ihn zu denken. Am

sumptibus colunt, indulset; ceteris vero, ut de novalibus suis, quae propriis manibus vel sumptibus excolunt, et de nutrimentis animalium et de hortis suis decimas non persolvant, concessit. Dazu folgende Anmerkung.

104) Schreiber I. 259–261. Zu propriis manibus ebendort 270–275.

105) TUB I. 1. Nr. 403 = BUB I. Nr. 414 zu 1182 Januar 23. Bei der *artior religio* ist an die Cistercienser und Kartäuser zu denken. Schreiber II. S. 342–343.

106) W. Reichert, Das Verhältnis Papst *Eugens III.* zu den Klöstern. Greifswald 1912 S. 9–10.

107) TUB I. 1. Nr. 462 = BUB I. Nr. 452 zu 1191 Januar 6.

19. und 20. Januar 1191 weilte der sechste Heinrich in Lodi, wo er dem Trienter Bischof das Privileg erteilte, daß gegen seinen Willen in seinem Gebiete keine Burgen errichtet und keine Vereinigungen geschlossen werden dürfen¹⁰⁸. Hier stand nicht nur der Reschen, sondern noch mehr der Brenner im Vordergrund. Am 15. April wurde König Heinrich in Rom ohne Anteilnahme der Stadt zum Kaiser gekrönt. Dann aber kam der Vormarsch seines Heeres vor den Mauern der Stadt Neapel zum Stehen¹⁰⁹. Der frühe Tod Heinrichs VI. im Jahre 1197 und der folgende Thronstreit bis 1215 machten die deutsche Herrschaft unsicher, so daß die Klöster sich nicht mehr um den Schutz des Reiches bemühten.

108) TUB I. 1. Nr. 463—464 zu 1191 Januar 19—20.

109) Heinrich Günter, Das deutsche Mittelalter 1 (1936) 258—259.